Thorner  Zeitung

Gegründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährl. bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker u. Podgorz 3.00 Mk., monatl. 1.00 Mk., frei ins Haus gebracht 3.50 Mk., monatl. 1.20 Mk., bei allen Postanstalten 3.60 Mk., monatl. 1,20 Mk., durch Briefstr. ins Haus gebr. 4 02 Mk.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstr. 11.
Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. = Fernsprecher Nr. 46.
Verantwortlicher Schriftleiter: Oskar Schmid in Thorn.
Für Anzeigen verantwortlich Martha Wendel in Thorn.
Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostd. Zeitung, G. m. b. H. Thorn,

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile oder deren Raum 25 Pf., für Stellengesuche u. -Angeb., An- u. Verkäufe, Wohnungsanzeigen 20 Pf., für Anzeigen mit Platzvorschrift 40 Pf. Reklamen die Kleinzeile 50 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis 10 Uhr vorm

Nr. 38 — 1. Blatt — Freitag, 14. Februar — 1919

Bromberger Tagesbericht.

Bromberg, 13. Februar. (Dr.) Keine besonderen Ereignisse.

Bromberg, 13. Februar. (Dr.) Im Abschnittsbericht vom 12. 2. heißt es: Ich spreche der Besatzung des Panzerzuges für ihre gestrige Unternehmung unter Führung des Leutnants Lüdtke meine besondere Anerkennung aus. Insbesondere freut mich der Angriffsgeist der Besatzung, die auf den Hilferuf aus Ositka den bedrängten Kameraden von der Bürgerwehr zu Hilfe eilte und unter Hurrarufen Ludwikow stürmten. Hierbei taten sich Vizefeldwebel Roggenbrodt, Uffz. Bauerschäfer und Schütze Dickmann besonders hervor. Ich bewillige der Besatzung des Panzerzuges 300 Mark zur Beschaffung von Liebesgaben.

Ausschreitungen in Duisburg.

Duisburg, 12. Februar. (Dr.) Ausschreitungen ereigneten sich heute nachmittag in Duisburg, wo eine 5000köpfige Menge gegen den Beschluß der Stadtverordneten, eine 5/4 Jahresrente zu erheben, demonstrierten Der Oberbürgermeister, der vom Balkon des Rathauses eine Ansprache an die Menge richten wollte, ebenso wie die Führer der demonstrierenden Kommunistenpartei wurden niedergeschrieen. Dann drangen die Demonstranten in das Rathaus ein, holten unter Mißhandlungen den Oberbürgermeister und den Bürodirektor heraus und zwangen beide, im Zuge mitzugehen und abwechselnd eine rote Fahne zu tragen Später wurden die Beamten wieder freigelassen. Abordnungen der Demonstranten drangen in die Kaufhäuser ein, wiesen die Gäste hinaus und erzwangen die Schließung der Lokale. Den Straßenbahnführern wurden die Kurbeln fortgenommen, sodaß der Straßenbahnverkehr auf einige Stunden zum Stillstand kam. In den Abendstunden kamen einige Plünderungen vor. Das Gerichtsgefängnis wurde gleichfalls von den Demonstranten geöffnet. Sämtliche Insassen sind freigelassen worden.

Duisburg, 13. Februar. (Dr.) Die Ruhe wurde durch die Sicherheitswehr wieder hergestellt. Diese machte von der Waffe Gebrauch, wobei ein 50jähriger Mann schwer und eine Frau leicht verletzt wurden. Eine versuchte Stürmung der Stadtkasse sowie eine versuchte Plünderung in der Hauptgeschäftsstraße wurde vereitelt. Unter den freigelassenen Gefängnisinsassen befinden sich mehrere berüchtigte Einbrecher und Straßenräuber, sowie Untersuchungsgefangene, die wegen Mordes und Raubmordes ihrer Bestrafung entgegensehen.

Vereitelte Spartakistenputsche.

Hamburg, 12. Februar. (Dr.) Für heute abend war nach dem Zirkus Busch eine Versammlung der Kommunisten einberufen, die aber wegen des gestern verhängten Belagerungszustandes nicht stattfinden konnte. Ein Teil der Enttäuschten erzwang die Schließung verschiedener Schankstätten und begab sich dann vor das Stadthaus. Hier waren jedoch Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Nachdem einige Schreckschüsse abgegeben worden waren, entfernte sich die Menge.

Bielefeld, 12. Februar. (Dr.) Im Sennelager wurde laut einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz" ein spartakistischer Putsch durch ein regierungstreues Bataillon verhindert, das das spartakistische Wachtkommando umzingelte und 300 Mann festnahm. Maschinengewehre, Handgranaten und Infanteriemunition, die sich die Spartakusse in Massen beschafft hatten, wurden beschlagnahmt. Schießereien wurden vermieden.

Hannover, 12. Februar. (Dr.) Aus Hannover wird gemeldet: Eine spartakistische Gruppe von 150 Mann war vom Sennelager bei Paderborn aufgebrochen, um einen Raubzug nach Minden auszuführen. Auf die telegraphische Nachricht wurden an verschiedenen Orten, die der Trupp passieren mußte, dem Gesindel Leute entgegengesandt mit Handgranaten, die sie sehr bald zersprengten, sodaß die Spartakusse ihren Plan nicht ausführen konnten.

Großdeutschland.

Reichspräsident Ebert hat wirkungsvoll das Verhältnis des deutschen Freistaates zu Deutsch-Oesterreich unterstrichen. Wir gehören zusammen, kraft des Volkstums und kraft der Geschichte. Das sind die ehernen Bürgschaften der Vergangenheit, während die Gegenwart und Zukunft den Kampf um unser nationales und wirtschaftliches Dasein hinzufügen. Je stärker wir als national geschlossener Staat sind, desto eher vermögen wir, auf bevölkerungspolitische Tatsachen gestützt, unseren hohen Rang als Volk zu behaupten. Wenn die Staatsmänner des Vielverbandes in Paris unablässig darauf sinnen, wie die Kraft Deutschlands zu untergraben und auszuhöhlen sei, so ist es unsere Pflicht, ihnen durch die Tat zu beweisen, daß unsere Dauer als Volk und Reich unvergänglich sein wird. Was Deutschland und Deutsch-Oesterreich noch trennt, sind staatsrechtliche Zwirnsfäden, die gegenüber dem politischen Gesamtwillen nichts bedeuten. Der Gesandte Deutsch-Oesterreichs, Dr. Ludo Hartmann, hat die Diplomatenloge der WeimarerNationalversammlung verlassen, um zunächst mit beratender Stimme den Verhandlungen des deutschen Staatenhauses beizuwohnen. Was nun folgt, das kann im Ergebnis nichts anderes sein als die Zusammenschließung bisher getrennter Teile. Welche Bedenken immer gegen die Vereinigung geltend gemacht werden, sie wiegen nicht so schwer, um diese Vereinigung selbst auch nur verzögern zu können. So hat beispielsweise Eduard Bernstein darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefahr bestünde, die französischen Imperialisten würden als Ausgleich Ansprüche auf deutsche linksrheinische Gebiete erheben. Das aber müßte Wilsons Völkerbund zu einem Zerrbild machen, da er sich nicht mehr auf Selbstbestimmungsrecht gründete, sondern den wildesten machtpolitischen Triebkräften hemmungsloses Spiel ließe. Ebenso wie den Vertretern Deutsch-Oesterreichs der Zutritt zur Nationalversammlung offenstehen muß, gilt dies auch für die Vertreter Elsaß-Lothringens. Sie haben ein Recht, gehört zu werden, schon um dem Vielverband zu zeigen, daß Deutschland jetzt wohl in seiner Wehrlosigkeit vergewaltigt werden kann, daß aber die geistige Kraft, die zur nationalen Einheit drängt, unzerstörbar ist.

Der Reichspräsident Ebert hat ein schweres und verantwortungsvolles Amt übernommen. Er soll nicht nur buchstabenmäßig das Oberhaupt des Deutschen Reiches in seinen nationalen Grenzen sein, sondern ist auch berufen, die Politik, die uns aus Not und Elend herausführen muß, zu bestimmen. Trotz des Furchtbaren, das der verlorene Krieg für uns gebracht, ist der Wille zum Leben ungebrochen. Wie Aufflammen einer neuen Morgenröte ist es, daß aus Deutsch-Oesterreich ununterbrochen Kundgebungen nach Weimar gelangten, aus denen überall freudiges Hoffen, aber keine Stimme der Bitterkeit und Verzweiflung klang. Das Groß-Deutschland, das 1848 und 1866 nicht werden konnte, weil dynastische Interessen stärker waren als das nationale Sehnen, das muß aus diesem Krieg hervorgehen. Nicht ehrgeizige und ruhmsüchtige Gründe treiben uns dazu, sondern die Erkenntnis der Notwendigkeit. Was Deutschösterreich zu Deutschland drängt, das ist das Gefühl, als abgesplitterter Sonderteil national und staatlich gefährdet zu sein. Und dies Gefühl muß an wirkender Kraft überall in Deutschland selbst erwachen, wo immer aus engherzigen Gründen Pläne gehegt werden, als unabhängiger Teilstaat weiter zu leben. Gerade weil wir das Volk der Mitte sind, das den verstärkten Druck von den Seiten auszuhalten hat, muß der Staatskern geschlossen und widerstandsfähig sein. Die Entwicklung im Osten ist einstweilen unübersehrbar. **Wir können u. dürfen nicht zulassen, daß einzelne Bundesstaaten unter Führung der Unabhängigen und Kommunisten der höchsten Instanz des deutschen Volkes, der Nationalversammlung, den Gehorsam verweigern.** Es steht für uns als Volk und Einheitsstaat alles auf dem Spiele, wenn irgendwelchen Abtrennungsgelüsten nicht der schärfste Widerstand entgegengesetzt wird. Wir wollen uns die politische Einheit Großdeutschlands ebensowenig zerstören lassen wie die wirtschaftliche. Von der Nationalversammlung aus muß diese Erkenntnis zur werdenden und werbenden Wirklichkeit werden.

* * *

Aus dem Bericht der Deutschen Waffenstillstandskommission.

Berlin, 12. Februar. (Dr.) Der Sitzungsbericht der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa vom 11 2. 19 meldet u. a.: Die deutsche Kommission ersuchte um Rückführungserlaubnis für das in belgischer Gefangenschaft befindliche Sanitätspersonal. Die Ausreise der Mitglieder der nach Barmen einberufenen rheinischen Provinzialsynode aus dem besetzten Gebiet haben das amerikanische und britische Oberkommando erlaubt, das französische Oberkommando habe abgelehnt, die belgische Militärbehörde hat nicht geantwortet. Um gleichmäßige Erlaubnis wurde nachgesucht. Die französische Kommission erklärte heute, daß das Gesetz über den Handel mit dem Feinde auf dem linken Rheinufer nicht in Kraft sei. Die Alliierten genehmigen die Ein- und Ausfuhrerlaubnis vom links- ins rechtsrheinische Gebiet und umgekehrt. Es handelt sich um Chemikalien, Samt und Seide, Aetznatron, Saarkohle für Bayern, Zeitungsfarbe und anderes. Dem deutschen Ersuchen, den Saatgutverkehr zwischen dem besetzten und nichtbesetzten Gebiet zu gestatten, wurde Folge gegeben.

Neue Vergewaltigungen Deutschlands.

Haag, 11. Februar. Aus Paris wird gemeldet: Wahrscheinlich wird der Oberste Kriegsrat die Frage der Demobilisation behandeln und beschließen, daß ein starker Druck auf Deutschland ausgeübt wird, damit die nötigen Garantien für Deutschlands Bereitwilligkeit gegeben werden. Der Pariser Korrespondent der „Daily Mail" schreibt, daß Foch in einem Bericht, den er für den Obersten Kriegsrat ausgearbeitet hat, daran erinnert, daß die Deutschen in vielen Fällen die ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt haben, insbesondere, was die Auslieferung von Artillerie, Tauchbooten und Ackerbaumaschinen betrifft. Laut Fochs Meinung würden die Deutschen in der Lage sein, innerhalb von zwei Monaten drei Millionen Mann wieder aufzustellen (!), die Alliierten infolge der Demobilisation aber nur 1 800 000 Mann. Unter den neuen Bedingungen, die den Deutschen auferlegt werden sollen, ist die Auslieferung des gesamten Artilleriematerials, die Verminderung der deutschen Armee auf 25 Divisionen, die nur mit Maschinengewehren zu bewaffnen sind und zur Aufrechterhaltung der Ordnung dienen sollen, sowie die Besetzung des Ruhrgebietes einschließlich Essens vorgesehen. Gleichzeitig wollen die Alliierten die polnische Frage und die Frage der Streitkräfte in der asiatischen Türkei regeln.

Aufwandsentschädigungen für die Bewohner des besetzten Gebiets.

Weimar, 12. Februar. (Dr.) Eine von dem Abgeordneten Gebhardt der Nationalversammlung zugegangenen Anfrage besagt: Ist die Reichsregierung bereit, den Bewohnern von Gemeinden und Distrikten, die für die Heere der Alliierten gemachten Aufwendungen alsbald zurückzuerstatten?

Feindliche Kriegsschiffe verlassen Hamburg.

Hamburg, 12. Februar. (Dr.) Die englischen Kreuzer „Comus" und „Danae", die Zerstörer „Thysbe" und „Turculent", der amerikanische Kreuzer „Chester" und der französische Torpedobootszerstörer „Ailette" haben Hamburg verlassen und sind elbabwärts gegangen.

Wie Polen den Bolschewismus „bekämpft."

Berlin, 11. Februar. (Dr) Der polnische Minister des Aeußern Paderewski hat an die Sowjetregierung in Moskau einen Funkspruch gerichtet, in dem er als Delegierten der polnischen Regierung Herrn Alexis Nienchowski vorschlägt und betont, daß durch diesen Delegierten in verschiedenen Fragen eine Einigung mit der Sowjet-Regierung zu erzielen sein werde.

Dieser Funkspruch zeigt, daß die polnische Regierung weit davon entfernt ist, den Kampf gegen den Bolschewismus aufzunehmen.

Zeitungsstimmen zur Wahl Eberts.

Die höchste Würde, die das deutsche Volk zu vergeben hat, ist, wie die „Morgenpost" schreibt, in der Wahl Eberts zum Präsidenten des Reiches auf einen Mann übergegangen, der sich aus den einfachsten Verhältnissen zu dieser Höhe emporgearbeitet hat.

Der „Berliner Lokalanzeiger" schreibt: Mit der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten erlebt die Sozialdemokratie den höchsten Triumph, der ihr bisher in Deutschland beschieden war. Wir wollen nicht vergessen, daß die Sozialdemokratie kaum in der Lage war, aus ihren Reihen einen geeigneteren Bewerber für diese Würde zu stellen. Wir glauben auch, daß Herr Ebert das Amt wirklich ausfüllen wird.

In der „Vossischen Zeitung" heißt es: Zum ersten Male ging gestern wirkliche Feierlichkeit von der Nationalversammlung aus. Die Verkündung der Wahl Eberts erhielt eine besondere Weihe durch die Begrüßungsansprache Davids. In den wenigen Tagen seiner Präsidentschaft hat dieser bereits bewiesen, daß er Takt, Ton und Farbe des geborenen Präsidenten besitzt. Er bereitete der Antwort des neuen Präsidenten den Boden vor, dessen gleichzeitig bescheidene und doch bestimmte Ansprache in ihrer Schlichtheit einen tiefen Eindruck hinterließ.

Der „Vorwärts" erinnert daran, daß sich nach Bebels Tode, als die Stelle des Parteivorsitzenden frei wurde, die Blicke der Parteigenossen auf Ebert lenkten. Für die Zusammenhaltung der Partei habe Ebert mit eiserner Energie und nicht versagender Aufopferung gewirkt. Es sei ein großer Schmerz für ihn gewesen, daß er die Absplitterung der Unabhängigen nicht hindern konnte. Wenn trotz der Spaltung die Partei heute größer und stärker dasteht, als vor dem Kriege, so sei das nicht zum geringen Teil ein Werk Eberts.

Die Entschädigung unserer Abgeordneten für die Nationalversammlung.

Berlin, 12. Februar. (Dr.) Das Diätengesetz der Nationalversammlung dürfte laut „Berl. Tgbl." für die Abgeordneten eine Aufwandsentschädigung von 1000 Mark im Monat vorsehen. Für jeden versäumten Sitzungstag sollen 30 Mark abgezogen werden.

Der Entwurf für ein neues Wehrgesetz.

Wie der „Vorwärts" mitteilt, wird der Entwurf für ein neues Wehrgesetz binnen kurzer Zeit der Nationalversammlung vorgelegt werden. Der Entwurf sieht die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für das zu bildende Volksheer nach dem Muster der Schweiz vor. Die Dienstzeit solle also auf sehr kurze Zeit bemessen sein. Auch solle, wie es weiter heißt, der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, das sich mit der Regelung der Arbeiterfragen befaßt und u. a. die Einführung des Arbeitszwanges vorsieht.

Mit der Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft

hat sich laut „Berliner Tageblatt" die Sozialisierungskommission überhaupt noch nicht befaßt. Von irgend welchen Plänen über Zerschlagung des Großgrundbesitzes und irgend einer Politik gegenüber dem bäuerlichen Grundeigentum könne, soweit die Kommission in Betracht kommt, bisher keine Rede sein.

Demokratie und Rätesystem.

In einem Artikel: „Demokratie und Rätesystem“ schreibt Stampfer im „Vorwärts“ über die Arbeiter- und Soldatenräte:

„In diesem System (der Demokratie. Die Red) bleibt für Arbeiter- und Soldatenräte als Inhaber der politischen Macht kein Raum. Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrats sind wie alle anderen Bürger der demokratischen Republik den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Als ausführende Organe können sie nur so weit in Betracht kommen, als sie dazu von den eigentlichen Staatsorganen herangezogen werden.

Die Räte können nur fortbestehen als Selbstverwaltungskörper der Arbeiter und der Soldaten im Rahmen der bestehenden Gesetze ohne unmittelbare politische Macht. Ihre Tätigkeit liegt auf dem Boden der Berufsorganisation, die freilich für beide Kategorien sehr Verschiedenes darstellt.

Im neuen Deutschland wird es sehr wenige Soldaten und sehr viele Arbeiter geben, es ist darum nicht möglich, auf die Dauer mit Arbeitern und Soldaten wie mit zwei gleichen Hälften zu operieren. Soldat ist, wer noch im Dienst des Reiches Waffen trägt, die andern sind Kriegsteilnehmer, d. h. in den meisten Fällen wieder Arbeiter. Daß die Waffenträger des Reiches sich kraft ihrer Gewalt über die Demokratie erheben, ist eine ganz unerträgliche Vorstellung. Das wäre Minderheitsherrschaft. Militärherrschaft in schärfster Form und das Gegenteil des gesunden Zustandes, bei dem der Waffen tragende Mann Diener der Allgemeinheit, nicht ihr Herr ist. Der Soldat, der sich gegen die Demokratie erhebt, ist ein Meuterer in viel schlimmerem Sinne als vordem in alter Zeit, denn er mißbraucht die Waffe, die ihm das Volk gegeben hat, um gegen den Willen des Volkes zu rebellieren.

Anders steht es mit den Arbeiterräten. Sie sind keine gesetzgebende u. vollziehende Macht im Staate, aber sie üben einen starken Einfluß auf die Produktion. Kein freier Staat kann den Arbeitern der verschiedenen Betriebe die Wahl von Ausschüssen verwehren, keiner kann ihnen verbieten, sich Räte zu nennen und miteinander in Verbindung zu treten. Die Arbeiter werden, in welcher Form immer sie sich organisieren, eine große Macht im wirtschaftlichen Leben bleiben. Auch die Tätigkeit der Arbeiterräte kann nur auf wirtschaftlichem Gebiet liegen.“

Aus diesen Betrachtungen folgert Stampfer: „Entweder müssen sich die Räte der Demokratie unterordnen, oder sie müssen gegen die Demokratie den Kampf auf Leben und Tod aufnehmen . . . . Für einen Sozialdemokraten kann es kein Schwanken geben: Das Rätesystem ist die Verneinung unseres sozialdemokratischen Programms.“

Ueber Deutschlands angebliche Friedensbereitschaft im Jahre 1914.

Berlin, 12. Februar. (Dr.) Die Funkstation **Lyon** verbreitet erneut die bereits früher autoritativ dementierte Sensationsnachricht, daß der vormalige Botschafter in Washington Graf **Brockdorff-Rantzau** im Jahre 1914 an Amerika die Waffenstillstandsbedingungen Deutschlands bekannt gegeben habe und führt die angeblichen Bedingungen jetzt im einzelnen aus.

Die Angaben über den Grafen Brockdorff-Rantzau beruhen auf freier Erfindung. Der Botschafter hat 1914 überhaupt keine Friedensbedingungen Deutschlands bekannt gegeben, sondern lediglich 1917 solche Bedingungen an Amerika mitgeteilt, die aber wesentlich anders lauten als die Lyoner Aufbauschungen.

Der Oberste Kriegsrat verlangt schärfste Maßregeln gegen Deutschland.

Barzini drahtet einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus **Lugano** zufolge über die letzten Sitzungen des Kriegsrates, die überaus stürmisch verliefen. Die Versammlung war von der Ueberzeugung beherrscht, daß die Entente alles aufbieten müsse, um ein gewaltsam wiederaufstrebendes Deutschland niederzuhalten. Wilson selbst schien gegenüber Deutschland von besseren Gefühlen beseelt und schien an den demokratischen Geist des neuen Deutschland zu glauben. Er sprach die Ansicht aus, daß der Waffenstillstand beiden Parteien dieselben Rechte lasse und daß Deutschland über seine noch vorhandenen Kampfmittel selbst Auskunft geben solle. Balfour und Clemencau protestierten indessen entschieden und Clemencau rief erregt: „Sie haben uns immer angelogen! Sie werden immer lügen!“ General Pershing war abwesend und **Foch** schwieg. Gestern wurde die Diskussion mit neuer Wucht wieder aufgenommen und die Redner stellten das Wiederauflohen des deutschen Nationalstolzes fest sowie schwere Verstöße gegen die Abmachungen des Waffenstillstandes. So verweigere Deutschland die Auslieferung zahlreicher fertiger wie halbfertiger U-Boote und verweigere die Ablieferung der Dampfer für den Lebensmitteldienst, indem es nur einen Teil der Lastdampfer abgebe und selbst den Mietpreis bestimmen wolle und zwar einen unendlich viel geringeren, als die Sieger ihrerseits bezahlen wollen.

Ferner weigere sich Deutschland, seine Truppenansammlungen gegen Polen einzustellen und den Polen zu Hilfe zu eilenden Ententetruppen den Durchzug über Danzig zu gestatten, es sei dann zu ganz unannehmbaren Bedingungen. Deutschland fahre eifrig fort, sein Heer zu reformieren. Es halte die volle Fabrikation seiner Waffen und Flugzeuge aufrecht und habe auch in Spaa eine überaus symptomatische Arroganz an den Tag gelegt. Wilson, der in einem demokratischen Deutschland einen Schutzwall gegen den Bolschewismus und ein nützliches Element für den Völkerbund erblicke, könne nicht zugeben, daß Deutschland durch seine Auferstehung den Ententesieg zu vernichten drohe. An der Diskussion nahm diesmal auch Foch teil, der erbarmungslose Maßregeln verlangte und herrisch ausrief: „Moi je cogne“ (ich haue). Wenn ich die Deutschen noch einmal auf den Knien vor mir sehe, so müssen sie erst unterschreiben, ehe ich sie loslasse.“ Foch formulierte kurz die Notwendigkeit eines schnellen Präliminarfriedens, der eine Aenderung der Lage verhindere. Schließlich wurde eine Kommission ernannt, um wirtschaftliche und militärische Mittel zur Bändigung Deutschlands zu beschließen. Die Kommission muß binnen anderthalb Tagen Bericht erstatten. Die Mittel seien ganz einfache und bestehen laut Lord Cecil in der Hintanhaltung bezw. Verweigerung der Lebensmittelzufuhr. Militärisch verfüge die Entente über zahlreiche Mittel, wozu sie möglicherweise greifen werde.

Die englische Thronrede.

London, 11. Februar. (Reuter). Der König eröffnete heute persönlich das Parlament mit einer Thronrede. Zunächst sprach der König von dem Zusammenbruch Deutschlands und von der Notwendigkeit, eine angemessene Armee im Felde zu belassen, um die vollen Früchte des Sieges zu ernten. Die Konferenz in Paris mache gute Fortschritte und es machten sich auf ihr keinerlei Unstimmigkeiten bemerkbar. Nach Erwähnung seines Besuches in Frankreich und desjenigen Wilsons in England sagte der König, die Lage in Irland erfülle ihn mit großer Besorgnis. Es bestehe aber die Hoffnung für eine Regelung, die von Dauer sei. Die Thronrede verlangt weitere Mittel, um die durch den Krieg verursachten dauernden Unkosten und die neuen Ausgaben für den Wiederaufbau zu decken.

D.D.P. An alle demokratischen Wähler und Wählerinnen Westpreußens!

Dank der Werbekraft unserer demokratischen Parteiziele und dank dem heißen Eifer zahlreicher Männer und Frauen haben wir unerwartet große Wahlerfolge erzielt. Sie berechtigen uns zu stolzer Zuversicht für die Zukunft, aber sie nötigen uns auch zu angestrengter Aufbauarbeit im Reich und in Preußen Mit allen unseren Kräften wollen wir uns dieser Tätigkeit widmen, getragen von lebendigem Vertrauen der demokratischen Wählerschaft, unterstützt von ihren Anstrengungen und ihrer Mitarbeit, durchdrungen von der Pflicht, nicht nur einer einzelnen Partei, sondern dem gesamten Wahlkreise Westpreußen, dem deutschen und dem preußischen Volke für unsere parlamentarische Tätigkeit verantwortlich zu sein. In diesem Sinne grüßen wir hiermit dankbar alle, die uns den Sieg erringen halfen.

Die Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung:

Weinhausen, Katharina Kloß, Gleichauf.

Die Mitglieder der Preußischen Landesversammlung:

Schmiljan, Moritz, Winkler, Rebehm, Aronsohn.

Aus Stadt und Land.

Thorn, den 13. Februar 1919.

Nochmals: Hinweg mit ihnen!

„Unser“ Herr Raube hat seine Stellung im Danziger Korpssoldatenrat noch nicht angetreten. Heute noch weilt er in unsere Mauern und schickt sich an, uns ein Abschiedsgeschenk zu überreichen, das sich in keiner Weise in seinen bisherigen Gaben unterscheiden wird.

Welches Thema er heute anschlagen wird, das steht schon an allen Ecken zu lesen. Außerdem ist es bei Herrn Raube selbstverständlich, daß er immer wieder versucht, mit dem irrsinnigen Popanz der Reaktion ruhige Mitbürger und Soldaten aufzuhetzen gegen die Regierung und die von ihr eingesetzten Organe.

Seine Anwürfe gegen den Grenzschutz sind das schwere Geschütz des Herrn Raube. Grenzschutz ist ihm Reaktion, das sucht er mit allen Mitteln zu beweisen. Zwar wendet er sich nur gegen die „Form“ des Grenzschutzes — doch kann man aus der Schrift seiner Angriffe nur schließen, daß er den ganzen Grenzschutz beseitigen will. Was dann folgte, das dürfte unseres Erachtens Herrn Raube gleichgültig sein; sonst würde er nicht immer wieder durch seine Hetze unsere Wehrmacht untergraben.

In Danzig hat Herr Raube gesagt, es werde im Osten Kriegsmaterial aufgestapelt. Wir wissen nicht, ob Herr Raube jemals im Felde war, oder im Feuer gestanden hat, können uns das auch nicht denken. Denn diese Aeußerung des Herrn Raube zeugt von völliger Schimmerlosigkeit in kriegerischen Dingen. Eine kriegsstarke Division hat unseres Erachtens mehr Kräfte gehabt als die ganze jetzige Wehrmacht von Westpreußen, und selbst im tiefsten Frieden waren wir militärisch viel stärker als zu dieser Zeit, da wenige Grenzschutzbataillone mit wenigen Geschützen unsere Kraft darstellen. Bedauerlicher Weise ist es ja so, daß andere Truppen, die auf Grund der keineswegs die Ordnung anstrebenden Tätigkeit des Herrn Raube Zusammenhalt, Dienstfreudigkeit, und die unbedingt notwendige militärische Ordnung nicht finden können, den Grenzschutztruppen an Tüchtigkeit nicht gleichen. Demonstrationen, Offiziershetze, alberne Schlagwörter wie Reaktion, Kadavergehorsam usw. müssen eben den Zusammenhalt einer Truppe unter den jetzigen Umständen untergraben. Nur dies Ziel kann Herr Raube haben. Oder er weiß nicht, wohin ihn sein herostratisches Treiben führt.

Wir haben schon lange erwartet, daß unsere Soldatenräte auch erkennen, daß nicht mehr allein mit Hetze zu arbeiten ist. Notwendig ist, daß unsere jungen Leute wieder arbeiten lernen und auch wieder Sinn für ihre militärischen Pflichten haben. Dazu ist Erziehung notwendig, feste, ruhige Arbeit. Eine solche Volksversammlung wie heute Abend, die den Stempel des hetzrischen von vornherein trägt, muß Ruhe und Ordnung gefährden. So nähern wir uns, von den ehrgeizschnaubenden Rossen am Ruhmeswagen des Herrn Raube geschleppt, dem bolschewistischen Abgrund.

Begegnen wir der Tätigkeit des Herrn Raube. Notwendig ist es, daß ruhige, ordnungsliebende Männer heute Abend zu Wort kommen, Einfluß gewinnen auf die erregte Gemüter.

Wir vertrauen auf den neuen Vorsitzenden des heisigen A.- und S.-Rates, Herrn Böhme, der sich immer als ein Mann mit klaren Ansichten und von ordnungsliebender Gerechtigkeit erwiesen hat. Wir erwarten von ihm, daß er auch anderen Ueberzeugungen als denen des Herrn Raube und seiner Gesinnungsgenossen zum Ausdruck verhelfen wird.

Nochmals erheben wir unsere warnende Stimme: „Hinweg mit ihnen!, da ihr hetzerisches Treiben eine Gefahr für die friedliche deutsche und auch polnische Bevölkerung unserer Stadt bildet. Hinweg mit Raube und Sokolowski!

Ein Thorner Märchen.

Es war einmal ein Winkelkonsulent, wie es deren viele in Berlin gab, ein Mann, der es unter der Regierung eines Kaisers beinahe bis zum Referendar gebracht hatte.

Als der Weltkrieg ausbrach, mußte auch unser Winkelkonsulent Soldat werden, obgleich er eigentlich „Unabhängiger“ war. Da er — nämlich der beinahige Referendar — aber fühlte, daß er sich für höhere Dinge seinem Vaterlande erhalten mußte, ließ er andere Leute für sich tot schießen und beschloß, am warmen Ofen, weit vom Schuß, auf dem Büro eines Zahlmeisters in der Heimat seine Haut zu Markte zu tragen. Heldenhaft widerstand er allen Lockungen derer, die ihn mit schmeichelnden aber falschen Worten aufforderten, an die Front zu gehen.

Für sein teures Vaterland addierte, subtrahierte und dividierte der tapfere beinahige Referendar. — Und er hatte Recht. Während andere ihr Leben lassen mußten, hatte er, als die glorreiche Revolution hereinbrach, nur 2 mal Schnupfen gehabt, im übrigen war er heil und gesund geblieben auf seinem Büro in der Heimat.

Da nun die Tugend immer belohnt wird, so wählten treue Herzen ihn zum Vorsitzenden eines Arbeiter- und Soldatenrates. Nun war er mit einem Schlage ein großer Mann und gebot über eine große Festung, über tausende von Bürgern und viele, viele Soldaten.

Infolge seiner großen militärischen Kenntnisse, die er in seiner langjährigen Heimatszahlmeisterschreibertätigkeit gesammelt hatte, kommandierte er sein Heer wie der beste General und regierte seine Bürger als ein allgemein beliebter Landesvater.

Die armen bedrängten Polen, denen die habgierigen Deutschen Haus und Hof entreißen wollten, schützte er mit mächtiger Hand. Die Offiziere, von denen böse Jungen behaupteten, sie täten ihren Dienst nur aus Pflichtgefühl weiter, verfolgte er als Reaktionäre. Ueberall in seinem Reiche sorgte er für Uneinigkeit, im Bürgertum und in seiner Armee, denn als weiser Mann sagte er sich: „In der Einheit liegt die Stärke“. Diese Stärke wäre aber seinen lieben Polen unangenehm gewesen. Und denen wollte er nicht wehe tun. —

So hetzte und zersetzte er weiter und immer weiter, bis er, da die Tugend belohnt wird, von besonders braven Leuten zum Korpssoldatenrat gewählt wurde . . . . . Und wenn er nicht gestorben ist . . . . .

> Was ich hier schrieb soeben,
> Ist leider nach dem Leben,
> Getreulich karikiert.
> Nur wundert mich, Ihr Leute,
> Daß dieser Kerl noch heute
> Uns Thorner schikaniert. —

Sch.

— **Militärisches.** Generalleutnant **Vett**, Kommandeur der 216. Inf.-Division, früher als Oberst Kommandeur des Inf.-Regts. 141 Graudenz, wurde zum Kommandeur der 35. Division in **Thorn** ernannt.

— **Postverkehr in das besetzte Rheingebiet.** Zwischen Deutschland und den von den Franzosen besetzten Gebiete sind, nach einer französischen Bekanntmachung, Postkarten, in lateinischer Schrift geschrieben, zulässig.

— **Militärische Beurlaubungen zu Prüfungen.** Offiziere und Mannschaften der Jahresklasse 1899, die ihre Staatsausbildung zur Ablegung der Reifeprüfung, die Seminarausbildung oder ihre Studien auf einer Universität bzw. Hochschule vollenden oder an Sonderkursen für Kriegsteilnehmer teilnehmen wollen, dürfen durch die Generalkommandos usw. in dringenden Fällen bis zu drei Monaten ohne Gebührnisse beurlaubt werden. Bei Urlaub über vier Wochen wird die Zeit des Urlaubs auf die Dienstzeit nicht angerechnet. Gesuchen von Studierenden um Versetzung zu Truppenteilen, an deren Garnisonorten sich Hochschulen befinden, ist möglichst zu entsprechen.

— **Der Waffengebrauch der Gendarmen in Westpreußen** ist neu geregelt worden. Das Ministerium des Innern hat unter dem 25. Januar verfügt: Die zeitigen besonderen Schwierigkeiten des polizeilichen Sicherheitsdienstes in den östlichen Grenzprovinzen veranlassen uns, den Gendarmen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien in Ergänzung des § 28 der Gendarmerie-Instruktion vom 30. Dezember 1820 und der §§ 148 ff. der Dienstvorschrift für die Landgendarmerie bis auf weiteres die Ermächtigung zu erteilen, von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen: „wenn eine Person, die bei einem Verbrechen oder Vergehen betroffen wird oder dieser Tat dringend verdächtig ist, sich der Festnahme oder der Feststellung ihrer Person durch die Flucht zu entziehen versucht, oder wenn eine Bedrohung des Gendarmen oder der seinem Schutze anvertrauten Person mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist, und der Aufforderung des Gendarmen „Halt“ oder „Hände hoch oder ich schieße“ oder der Aufforderung „Waffen niederlegen“ nicht sofort Folge geleistet wird.“ Die in der Dienstvorschrift für die Landgendarmerie angeführten allgemeinen Vorbedingungen für den Waffengebrauch sind dabei zu beachten.

— **Die polnischen Volksräte sind keine Behörden.** Der Regierungspräsident zu Danzig veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die polnischen Volksräte im Regierungsbezirk Danzig haben wiederholt an die Bevölkerung Verfügungen gerichtet und Bescheinigungen ausgestellt, wie sie bisher lediglich von Behörden erteilt worden sind, und haben die Bevölkerung zu bestimmten Handlungen bzw. Unterlassungen aufgefordert. Den Schriftstücken wird durch die Unterschrift: Der polnische Volks- und Arbeiterrat für den Kreis . . . . und Aufdrucken eines Stempels mit dem polnischen Adler auch äußerlich der behördliche Anschein gegeben. Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß die polnischen Volks-, Arbeiter- und Soldatenräte nicht das Recht haben, der Bevölkerung gegenüber als Behörde aufzutreten. Ihren Anordnungen braucht nicht gefolgt zu werden. Auch wo ihre Wahl ordnungsmäßig zustande gekommen ist, was in den meisten Fällen nicht feststeht, würde ihnen nach der Verordnung des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte in Groß-Berlin vom 23. November 1918 („Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 279) eine vollziehende Gewalt nicht zustehen. Zwangsweise Eingriffe in die Amtsführung der Behörden, beispielsweise Absetzung von Beamten, Schließung von Schulen, sind strafbar nach § 114 des Reichs-Strafgesetzbuches. Dieser lautet wie folgt: Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ich verweise ferner auf § 132 RStG.: „Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, die nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.“

— **Postbeamte als Mitglieder der Nationalversammlung.** Aus den Kreisen der Postbeamten sind als Mitglieder der Nationalversammlung gewählt: Postsekretär Steinkopf-Königsberg Pr., sozialdemokratische Partei; Postsekretär Delius-Halle (Saale), deutsche demokratische Partei; Oberpostschaffner Koch-Essen (Ruhr) und Oberpostsekretär Alekotte-Mülheim (Ruhr) christliche Volkspartei (Zentrum). Ferner ist der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Generalsekretär Remmer-Berlin als Kandidat der deutschen demokratischen Partei (früher mittlerer Postbeamter) gewählt.

— **Zur Regelung des Gemeindewahlrechts.** In der Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24. Januar 1919 ist bestimmt, daß bei der erstmaligen Wahl die Wählerlisten zur preußischen Landesversammlung anzuwenden sind. Diese Bestimmung ist vielfach dahin ausgelegt worden, daß die Wähler auch bei der Gemeindewahl das Recht hätten, beim Verzuge aus einer Gemeinde in die andere oder beim Neu- oder Wiederzuzuge in eine Gemeinde sich noch nachträglich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Diese Auffassung ist unzutreffend. Maßgebend ist der Stand der Wählerliste zur Zeit der Wahl zur preußischen Landesversammlung. Nachträge in die Wählerlisten zur preußischen Landesversammlung finden überhaupt nicht statt. Bezüglich der Militärpersonen hat das Kriegsministe-

rium unterm 30. Januar d. J. besondere Bestimmungen getroffen. Danach können nur diejenigen Heeresangehörigen das Wahlrecht ausüben, welche in die Wählerliste eingetragen sind, oder welche ohne Eintragung in die Wählerliste ihr Wahlrecht zur preußischen Landesversammlung auf Grund besonderer Regelung in der Gemeinde ausgeübt haben, in welcher sie sich jetzt an der Gemeindeverordneten- (Stadtverordneten- rc.) Wahl beteiligen wollen.

— **Staat und Kirche.** Was leistet der Staat der Kirche? — Die Frage wird in unseren Tagen immer wieder in allen Kreisen eifrig behandelt, und oft in dem Sinne, als sei es an der Zeit, der Kirche die staatlichen Leistungen, die in einem jährlichen Zuschuß von 28 Millionen bestehen, fortan zu entziehen. Demgegenüber mag es frommen, auch einmal die umgekehrte Frage zu stellen: Was leistet die Kirche dem Staat? D. Schneider-Berlin sagt darüber folgendes: „Für die allgemeine Wohlfahrtspflege (für Arme, Kranke, Arbeitslose, sittlich Gefährdete, Entgleiste, körperlich Bedrückte, Krüppel und allerlei Elende, der Not Erliegende) hat die evangelische Kirche Deutschlands nach den Berechnungen eines Kirchenstatistikers jährlich weit über 100 Millionen aufgewendet, etwa 4—5 mal soviel, als die Dotation ausmacht. Die Etats unserer Diakonissenhäuser belaufen sich insgesamt auf etwa 11 bis 12 Millionen jährlich. Es wird kaum eine Menschenseele im Lande sein, der nicht irgendwann einmal durch milden Schwesterdienst Hilfe u. Trost geworden ist. Unsere Feldgrauen werden davon zu erzählen wissen. Etwa 13 000 Schwestern standen in der Verwundetenpflege. Alles, was in den letzten Jahrzehnten ganz allmählich Arbeitsgebiet der allgemeinen völkischen Wohlfahrtspflege geworden ist oder erst zu werden im Begriff steht, z. B. die Fürsorge für die Arbeitsbeschränkten, die Blinden, die Taubstummen die Vorbestraften, die schwer Erziehbaren, die Epileptischen u. a., das ist schon seit fast einem Jahrhundert intensivstes Arbeitsgebiet der Kirche gewesen. Zwei Drittel aller Krüppelheime in Deutschland werden heute noch von der Kirche erhalten. Innere Mission — nennt man diese selbstlose aufopfernde Arbeit für das Gemeinwohl. Ueber 300 Geistliche und wohl zehnmal soviel Hilfspersonen stehen in ihrem Dienst. Die Innere Mission ist das Gewissen des Staates gewesen, seine stete Mahnerin, sich der Bedrückten und Enterbten anzunehmen. Sie hat der sozialen Gesetzgebung die Bahn gebrochen und die Wege gewiesen und zeigt ihr heute noch die Ziele. Unsere Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist nach dem Bekenntnis ihrer Urheber, wenn auch staatlich geschaffen, und geregelt, so doch ein Produkt und Erweis praktischen Christentums. Auch im sozialen Staat, der die Fürsorge für die Enterbten vielleicht umfangreicher ausüben wird, als sie seither geschah, bleibt der Kirche noch ein weites Arbeitsgebiet. Unser Volk müßte verbluten an den Wunden des modernen Erwerbslebens, wenn die Kirche aus dem Gefüge des Kulturlebens herausgewiesen oder mattgesetzt würde."

— **Der Verein Frauenwohl Thorn** hielt am Mittwoch, dem 12. Februar, nachmittags im Hotel „Schwarzer Adler" seine Hauptversammlung ab. Die Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Es fand im verflossenen Jahre ein Vortrag von Frau Apolaut, Frankfurt a.M. statt über: „Die sozialen Aufgaben der Frau in der Gemeinde", ferner hielt Herr Stadtrat Dr. Görlitz 3 kommunal-politische Vorträge, im August 1918 sprach Fräulein Dr. Else Lüders über „Die Frauen in der Uebergangswirtschaft". Andere Pläne, die der Verein hatte, wurden durch die Revolution in den Hintergrund gedrängt. Darauf folgte der Kassenbericht. Hierauf beantragte die Vorsitzende, Frau Semrau, die Auflösung des Vereins mit der Begründung, daß der Verein seine Aufgaben erfüllt hätte, nachdem den Frauen Staatsbürgerrechte gegeben worden sind und daß jetzt die politischen Parteien die Rechte der Frauen vertreten könnten. Sie gab eine Uebersicht über die Tätigkeit des Vereins während seines 18jährigen Bestehens, woraus sich ergab, daß derselbe trotz aller Schwierigkeiten und beschränkter Mittel doch viel Ersprießliches geleistet hat. Erwähnt seien hier nur die Gründungen des Vereins Jugendschutz mit Kinderhort und die Rechtsschutzstelle, aus welcher im Kriege die amtliche Fürsorge und der Arbeitsnachweis hervorgegangen sind. Nach längerer Debatte sprach sich die Versammlung für das Fortbestehen des Vereins aus. Die Wahrung der Frauenrechte fürderhin durch die politischen Parteien würde eben nur einseitig sein, da sie vom parteipolitischen Standpunkt aus geschehen würde, während der Verein Frauenwohl Thorn auch fernerhin keine politische Richtung haben soll. Eine Aenderung der Satzungen, welche zeitgemäßer umgestaltet werden sollen, wird in Aussicht genommen, ferner wird demnächst die Vorstandswahl erfolgen.

— **Evangelische Frauenhilfe der St. Georgengemeinde.** Auch die St. Georgengemeinde hat sich nunmehr am 7. d. Mts. nach einem Vortrage des Herrn Pfarrer Lic. Freytag eine „Evangelische Frauenhilfe" geschaffen, der sich bis jetzt etwa 60 Frauen und Jungfrauen der Gemeinde angeschlossen haben. Die „Frauenhilfe" hat den Zweck, den persönlichen Dienst der evangelischen Frauen und Jungfrauen an den Gliedern der Gemeinde zu erwecken und zu organisieren und ergänzend der Arbeit des interkonfessionellen Vaterländischen Frauenvereins Thorn zur Seite zu treten. Der Vorstand wird demnächst gebildet werden.

— **Frau Minna Cauer-Berlin** tritt in diesem Monat von dem Vorsitz des Vereins Frauenwohl Groß-Berlin zurück. Die hochbetagte Frau ist eine der hervorragendsten Führerinnen der fortschrittlichen Frauenbewegung, die durch ihre Tätigkeit in Versammlungen und durch die Herausgabe der Zeitschrift „Die Frauenbewegung" als unerschrokkene und unermüdliche Vorkämpferin für Frauenrechte in echt demokratischem und wahrhaft sozialem Geiste gewirkt hat. Sie hat durch einen Vortrag im Februar 1901 den Verein „Frauenwohl" mitbegründen helfen und dadurch Kräfte geweckt und wachgehalten, die jetzt der hiesigen Deutschen demokratischen Partei dienstbar geworden sind.

— **Konzert des Kammersängers Robert Hutt.** Am Sonnabend, dem 22. Februar, wird, wie aus dem Anzeigeteil der gestrigen Ausgabe unseres Blattes hervorgeht, der Kammersänger Robert Hutt im Artushof ein Konzert veranstalten, auf das wir an dieser Stelle empfehlend hinweisen. Herr Hutt verfügt, wie uns von musikkundiger Seite mitgeteilt wird, über einen angenehmen, weichen Tenor, und es ist bereits viel über die Frage gestritten worden, ob man Jadlowker oder Hutt den Vorrang geben soll.

— **Brand.** Auf dem alten Bahnhof Mocker ist gestern Abend um 1/2 9 Uhr das Maschinenhaus der Feldbahn abgebrannt.

— **Der Funkentelegraphische W.-T.-B.-Bericht** über die gestrige Sitzung der Nationalversammlung in Weimar ist heute leider ausgeblieben.

— **Todessturz.** Wie wir hören, ist in Danzig das Mitglied des Thorner Soldatenrats Goldak mit dem Flugzeug zu Tode gestürzt. Auch der Flugzeugführer kam dabei ums Leben.

— **Mitteilungen der öffentlichen Wetterdienststelle.** Freitag, den 14. Februar 1919: Wolkig, milde.

Pr. Stargard. Von einem Schleichhändler erschossen. Ueber eine schwere Bluttat, die in Pischnitz (Kreis Pr.-Stargard) verübt wurde, berichtet die „Pr.-Starg Ztg.": Damit der in Hochstüblau, Miradau und Dreidorf stark betriebene Schleichhandel etwas bekämpft werde, ist auf Bahnhof Pischnitz seit einiger Zeit ein Wachtkommando, bestehend aus einem Wachtmeister und sechs Mann, stationiert worden. Am Sonntag gegen Abend kam ein Schlitten angefahren, auf dem der diensttuende Gefreite Gluth des Schleichhandels verdächtige Personen bemerkte. Als er sich dem Schlitten näherte, wurde er von dem einen Insassen niedergeschossen. Die Kugeln hatten die Lunge getroffen, und den sofortigen Tod zur Folge. Als Täter konnte der etwa 30 Jahre alte Matrose Murawski festgenommen und ins Amtsgerichtsgefängnis übergeführt werden. Während es gelang, nur M. festzunehmen, sind die übrigen in dem Schlitten befindlichen Insassen unbemerkt entkommen.

Elbing. Jugendliche Störenfriede. In der Nacht zum Sonntag hatten die Dreher der Firma Schichau ein Tanzkränzchen auf dem Thumberge. Gegen 11 Uhr erschienen einige maskierte Personen, die Eintritt verlangten. Als ihnen das verwehrt wurde, drangen sie, mit dolchartigen Messern bewaffnet, durch die Fenster in den Saal. Die ungebetenen Gäste zerstörten alles, was ihnen in den Weg kam. In der Küche wurde sämtliches Geschirr zerschlagen und die dort untergebrachten Getränke im Werte von 1500 Mk. teils ausgetrunken, teils durch Zerschlagen der Flaschen vernichtet. Einige der Missetäter sind jedoch erkannt und verhaftet worden.

Elbing. Todesfall. Kreisschulinspektor Schulrat Konrad Eckhart ist hier plötzlich im Alter von 53 Jahren gestorben. Er war Dezernent des gesamten städtischen Schulwesens und wirkte in Elbing seit 10 Jahren.

Dirschau. Vermächtnis. Der im vorigen Monat gestorbene Rittergutsbesitzer Otto Linck hat der „Kbg. Hart. Ztg." zufolge sein im Dirschauer Kreise gelegenes Rittergut Senslau dem preußischen Landeskriegerverband testamentarisch vermacht. Das Rittergut, 557 Hektar groß, und nur mäßig beliehen, dürfte einen Wert von über 1,5 Millionen Mark haben. Zu der Erbschaft gehört auch das schöne Herrenhaus mit seinen einen Wert von mehreren hunderttausend Mark darstellenden Schätzen und Sammlungen, die teils Linck auf seinen Weltreisen aus Japan, Indien und der Südsee heimgebracht worden sind, teils aus seinem Alt-Danziger Patrizier-Elternhause stammen.

Danzig. Vom Troyler Gefangenenlager. Die Zahl der Gefangenen, die im Troyler Lager untergebracht sind, verringert sich, wie die „Danz. Ztg." schreibt, von Tag zu Tag, weil der Zustrom vom Lande nun aufzuhören beginnt. Die wenigen Gefangenen, die dem Lager noch zugeführt werden, vermögen die Zahl der zum Abtransport kommenden nicht mehr aufzufüllen, so daß in Kürze das Lager geräumt sein dürfte und der Abbruch desselben bevorsteht. Das gleiche gilt vom Gefangenenlazarett Stroheich. Der Transport der russischen Kriegsgefangenen erfolgt neuerdings wieder mit der Bahn, weil die Eisverhältnisse in den russischen Häfen den Schiffsverkehr behindern.

Gumbinnen. Beraubt. Ein Güterwagen, der auf dem hiesigen Bahnhofe vor der Tür des Wachtlokals der Bahnhofswache stand, wurde erbrochen und aus dem Wagen eine Anzahl Frachtgüter gestohlen. Die Bahnhofswache hat, wie die „Pr.-Lit. Ztg." berichtet, von dem Vorfall nichts bemerkt.

Suwalki. Ungetreue Soldatenräte. Wegen schwerer Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betruges sind der „Kbg. Hart. Ztg." zufolge die Soldatenräte Liene-mann und Graase in Augustowo verhaftet worden. Leider sind sie wohl infolge Bestechung der Bewachung entsprungen. Auf ihre Haftbarmachung sind je 500 Mark Belohnung ausgesetzt. Sie sind beide der beschuldigten Verbrechen bei ihrer Vernehmung geständig gewesen, die Veruntreuung von 60000 Mk. Staatsgelder haben sie zugegeben. Da sie beide über große Bankguthaben verfügen und vorher mittellos gewesen sind, ist anzunehmen, daß die gestohlenen Summen, welche sie sich in der langen Zeit ihrer angemaßten Herrschaft in Augustowo zu beschaffen gewußt haben, weit größer sind. Auch sind ihre Beziehungen zur dortigen polnischen Rada, welche sie in ihre Dienste nehmen wollte, vermutlich vaterlandsverräterischer Natur.

Bromberg. Der Sicherheitsdienst für Bromberg. Zur Sicherung Brombergs gegen Ruhestörungen, Einbruch, Bolschewismus, sowie zur Deutscherhaltung der Stadt hatte sich ein Bataillon gebildet, in dem eine Anzahl Einwohner gegen Geld Dienst tat. Da aber die Besoldung für eine Kompanie allein rund 12 000 Mark für 10 Tage betrug und der Stadt die Mittel zur Bezahluug der sechs Kompanien nicht zur Verfügung standen, das Kriegsministerium die Gelder aber nicht hergeben kann, wenn keine militärische Grundlage vorhanden ist, so wurde jetzt aus Angehörigen der Kompagnien ein Garnison-Bataillon gegründet, dessen Zugehörigen neben mobiler Löhnung und Verpflegung eine tägliche Zulage von 3 Mark, Familienunterstützung, Hinterbliebenenfürsorge und Versorgungsansprüche auf Grund einer Verwundung zustehen. Neben diesem Bataillon bestehen noch die sechs Ortswehren, in denen Patrouillendienst von abends 7 bis morgens 7 ohne Entgelt getan werden soll.

Bromberg. Eine große Arbeiterdomonstration wurde hier am Montag mittag veranstaltet. In zahlreichen Betrieben der Stadt und der Vororte hatten die Arbeiter aus freien Stücken die Arbeit niedergelegt und sich um 12 Uhr mittags in geschlossenen Zügen nach dem Friedrichsplatz begeben, wo die Gewerkschafts-Führer Stoeßel und Wende Ansprachen hielten. Als erste Forderung wurde die Entwaffnung aller jungen Leute unter 20 Jahren vorgebracht. Nach den Ansprachen ordnete sich der große Demonstrationszug, in dem mehrere rote Fahnen mitgetragen wurden, und marschierte durch einige Straßen der Stadt. Die Kundgebung vollzog sich in aller Ruhe.

Gericht.

4 Jahr Zuchthaus wegen Gefangenenbefreiung.

Der Arbeiter Pettke aus Schidlitz zog am 17. Dezember mit einer Horde Gleichgesinnter zu den militärischen Arrestanstalten in Danzig und befreite die Gefangenen, indem er die Gefängniswache entwaffnete und die Wachthabenden bedrohte. Das Schwurgericht verurteilte Pettke zu vier Jahren Zuchthaus.

Thorner Schöffengericht.

Thorn, 11. Februar.

Es wurde verhandelt gegen den Gastwirt Rudolf Weinert aus Scharnau, der wegen Beleidigung des Gemeindevorstehers Brüschke in Gr. Bösendorf, sowie wegen versuchter Nötigung angeklagt war. Am 11. November morgens erschien Weinert im Amtszimmer des Gemeindevorstehers Brüschke in Bösendorf und forderte die Herausgabe zweier Jagdgewehre, welche vor einiger Zeit der Gendarmerie-Wachtmeister Dobrindt bei ihm beschlagnahmt und beim Gemeindevorsteher abgeliefert hatte. Als ihm gesagt wurde, er möge warten, bis der Gendarm komme, rief Weinert aus: „Wir haben jetzt keine Behörden und keine Gesetze mehr, jetzt kann ich machen, was ich will." Dann nahm er dem Gemeindevorsteher Brüschke gegenüber eine drohende Haltung ein. Auch über den Landrat machte er eine mißliebige Aeußerung. Der Amtsanwalt beantragte für die Beleidigung 100 Mk. Geldstrafe und für die Nötigung eine Woche Gefängnis. Auch der Gerichtshof erachtete Weinert im Sinne der Anklage für schuldig und erkannte für jede Straftat auf 50 Mark, zusammen also auf 100 Mark Geldstrafe.

Eingesandt.

Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

In Thorn tagtäglich zu beobachtende Verschuldungen geben Veranlassung, an die vielen Dankesversprechungen zu erinnern, die während des ganzen Krieges auch von der Einwohnerschaft Thorns unsern feldgrauen Helden gegeben wurden. Es sind nicht allein Soldaten, die sich nicht selten über unhöfliche Behandlung beklagen. Auch ehrenhafte Zivilisten haben des öfteren die Beobachtung gemacht und sich auch entrüstet hierüber geäußert, daß kaum anderswo den Soldaten so wenig Sympathie entgegengebracht wird, wie gerade in unserer Weichselstadt. Es sei z. B. erwähnt, daß kürzlich vor Beginn einer Abendvorstellung im Stadttheater ein „mehr sein wollender" Herr beim Anblick der vielen Feldgrauen Theaterbesucher mit verächtlicher Miene die Aeußerung hervorbrachte: „Militärvorstellung". Diese Bemerkung kennzeichnet deutlich die Gesinnung manches Thorner Bürgers. Wir wollen nicht verhehlen, daß gerade unter den Soldaten manche Elemente zu finden sind, die keiner noblen Behandlung würdig sind. Mißtrauen ist auch hier angebracht, aber nicht in dem Maße, wie es meistenfalls in Läden, öffentlichen Lokalen und auch auf der Straße geäußert wird. Leider beobachtet man in dieser Hinsicht wenig Ausnahmen. Es ist die höchste Zeit, sich der Dankespflicht gegen unsere Helden zu erinnern, die jahrelang unter Aufopferung von Gesundheit und Leben uns und die Heimat schützten.

Amicus militum.

Bei einer im Fort Brückenkopf liegenden Infanterie-Formation wurde wiederholt eingebrochen, obwohl umfassende Abwehrmaßnahmen getroffen waren.

Am 11. d Mts. gelang es, die Diebe auf frischer Tat abzufassen. Bei der Feststellung ihrer Persöhnlichkeit ergab sich die interessante Tatsache, daß die einer fremden Formation, welche ebenfalls in dem Fort untergebracht war, angehörigen Täter unter Führung des sogenannten „Vertraueusmannes" ihrer Truppe eingebrochen waren.

Leider ist dieser Jünger eines großen Meisters in seiner weiteren „A.- und S.-Rat-Carriere" etwas verunglückt. Indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß man in den heutigen Zeiten über diesen Schönheitsfehler hinwegsieht. Sein großer Meister, der im Verdrehen von Tatsachen eine gewisse Fertigkeit besitzt, könnte ihm die Wege zu weiterer ruhmvoller Laufbahn ebnen, indem er vielleicht behauptete, daß sein Jünger lediglich ein Opfer des großen Vertrauens, das ihm seine Kameraden entgegenbrachten, aus mißverstandenem Pflichtgefühl und übertriebener Kameradschaft geworden sei usw.

Sch.

Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie

1. Klasse 11. Februar 1919. Vormittags-Ziehung.
(Ohne Gewähr.)

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

2 Gewinne zu je 60 000 Mk. auf Nr. 109 418.
2 Gewinne zu je 1000 Mk. auf Nr. 86 211.
2 Gewinne zu je 5000 Mk. auf Nr. 77 858.
2 Gewinne zu je 1000 Mk. auf Nr. 34 094, 106 091, 188 603.
2 Gewinne zu je 500 Mk. auf Nr. 14 007.

11. Februar 1919, Nachmittags-Ziehung.

2 Gewinne zu je 40 000 Mk. auf Nr. 16 597.
4 Gewinne zu je 3000 Mk. auf Nr. 122 776, 160 897.
6 Gewinne zu je 500 Mk. auf Nr. 1337, 16 307, 194 163.

Im Gewinnrade verblieben: 2 Gewinne zu 2000, 2 zu 5000, 2 zu 3000, 4 zu 1000, 12 zu 500, 30 zu 400, 52 zu 300, 164 zu 200 Mark.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 14. Februar 1919.

St. Georgenkirche. Abends 6 Uhr: Betstunde. Herr Pfarrer Johst.

Neueste Nachrichten.

Der Hamburger Streik der Verkehrsangestellten dauert an.

Hamburg, 12. Februar. (Dr.) Der Ausstand der Hoch- und Straßenbahnangestellten dauert fort. Verhandlungen zwischen den Direktionen und Angestellten führten zu keiner Einigung. Der von dem Arbeiterrat abgegebene Schiedsspruch wurde von den Angestellten abgelehnt und der Arbeiterrat mit nochmaligen Verhandlungen beauftragt.

Verlegung des belgischen Hauptquartiers.

Paris, 12. Februar. (Dr.) Das belgische Hauptquartier ist von München-Gladbach nach Aachen verlegt worden.

Ein vorbildlicher Soldatenrat.

Mülheim, 12. Februar. (Dr.). Auf der hiesigen Reichsbankstelle erschien während der Geschäftszeit ein Mitglied und ein anderer Beauftragter des Soldatenrates und erzwangen unter Androhung der Anwendung von Gewalt im Weigerungsfalle die Auszahlung von 75 000 Mark als Löhnungsgelder für die Sicherheitsmannschaften, ohne daß eine ordnungsgemäße Anweisung zur Zahlung vorlag oder ein Guthaben vorhanden war.

Vom Donnerstag, den 13. bis einschl. Sonnabend, d. 15 Februar, werden Fracht- und Eilstückgüter zur Beförderung **nicht angenommen.** Zugelassen sind nur eilige Lebensmittelsendungen, die als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut aufgeliefert werden.

Bromberg, den 11. Februar 1919.

Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Die Polizeistunde wird für Theater, Kinos und alle öffentlichen Wirtschaften und Kaffees vom 12. d. Mts. ab auf **9 Uhr abends** festgesetzt.

Thorn, den 11. Februar 1919.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
Die Polizei-Verwaltung.

An alle stellungslosen Schulamtsbewerber!

Zwecks gemeinsamer Wahrung der Standesinteressen sendet Eure Anschrift an Lehrer **Erich Wollgast in Elbing.** Holl. Chaussee 13.

Lehrling oder Lehrfräulein

mit guter Schulbildung für mein Kontor sofort gesucht.

Schriftliche Angebote an

A. Irmer,
— Culmer Chaussee 1. —

Ordentlicher

Laufbursche

sofort gesucht,

J. M. Wendisch Nachf.
Seifenfabrik.

Tücht. 1. Putzarbeiterinnen

sofort gesucht.

Kaufhaus S. Baron
Schuhmacherstr. 20.

Tüchtige Friseuse

von sofort oder später gesucht.

J. Hoppe Nachf. F. Sieg
Heiligegeiststr. 12.

Eine saubere Waschfrau

für 3 Tage in der Woche gesucht

Viktoria-Hotel

Eine Reinmachfrau

sofort gesucht **Viktoriapark.**

Ich suche für mein 4 Wochen altes Kind ein

junges Mädchen

auch durch Vermittlung.

Frau Elfriede Levy. Baderstr. 29.

Koksgrus

nicht beschlagnahmt, handelsfrei, empfiehlt

A. R. Goergens
Kohlenhandlung am Pilz
Fernruf 128.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

verkaufe

3 National Registrierkassen „Neu", 1 Klavier, Biergläser, Kaffeegeschirre, Tabletts, Lampen, Messer, Gabeln, Löffel 3 Serien Elfenbein-Billardbälle, 1 Faß Neuweiß, Tischdecken pp.; außerdem: 1 Kindertischchen mit 2 Stühlen und 1 Bank.

Fuhrmeister,
Schießplatz Thorn, Kantine 2.

Herrenpelz

fast neu, preiswert zu verkaufen

Roter Weg 3.

Kunststein - Formen und -Modelle

kauft **W. Zilts,** Bornstraße 6.

Ein guter Brillantring

zu kaufen gesucht. Angebote unter D. 504 an die Geschst. d. Presse.



Fleischverkauf.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar findet am Freitag und Sonnabend in den Fleischerläden nur

Verkauf von Schweinefleisch (Gefrierfleisch)

statt.

Jede Verkaufsstelle erhält soviel Schweinefleisch, daß jeder Kunde seine Wochenmenge (pro Person 200 Gramm) in Schweinefleisch gegen Fleischmarkenabgabe erhalten kann

Die Verkaufshöchstpreise betragen:

a) Karbonade, Kamm, Schinken, Schulter, Bauchfleisch	2,80	Mk.
b) Rückenspeck	3,20	„
c) Eisbein (Dickbein)	2,00	„
d) Spitzbein	0,80	„
e) Kopf, Ohren, Schnauze	1,20	„
f) gemahlenes Fleisch	3,40	„

Thorn, den 13. Februar 1919

Der Magistrat. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Bekanntmachung für Geschlechtskranke.

Durch die Verordnung vom 11. Dezember 1918, betreffend die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (Reichsgesetzblatt Nr. 184 S. 1431) ist bestimmt worden:

1. daß Geschlechtskranke, bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiter verbreiten, **zwangsweise** einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden dürfen,
2. daß Geschlechtskranke, welche den Beischlaf ausüben, obwohl sie wissen, daß sie an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leiden, **mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft werden.**

Geschlechtskranke, hütet Euch vor Zwangsmaßnahmen und Strafen! **Wendet Euch zeitig an die Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt!**

Die Landesversicherungsanstalt übernimmt kostenlos die Behandlung und Beratung von Geschlechtskranken, und zwar nicht nur für Versicherte und deren Familienmitglieder, sondern auch für alle dem Kreise der Versicherten nahestehenden Personenkreise nebst ihren Familienangehörigen sowie für alle entlassenen Kriegsteilnehmer und deren Familienmitglieder.

Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalt befinden sich:

1. **In Danzig: Neugarten 22, pt.,** für den Stadtkreis und die Landkreise Danzig und die Kreise Putzig, Neustadt, Karthaus, Berent und Dirschau.
   Sprechstunden für Männer: jeden Donnerstag von 6 Uhr abends an,
   Sprechstunden für Frauen: jeden Mittwoch von 7 Uhr abends an.
2. **In Elbing: im Rathause** (Hofgebäude, Eingang vom Lustgarten, 1. Geschoß) für die Kreise Elbing Stadt und Land, Marienburg, Stuhm, Rosenberg.
   Sprechstunden für Männer: Mittwochs von $7^1/_2$ Uhr abends an,
   Sprechstunden für Frauen: Freitags von $7^1/_2$ Uhr abends an.
3. **In Graudenz Gartenstraße 31 II** für die Kreise Graudenz Stadt und Land, Marienwerder, Culm und Schwetz
   Sprechstunden: jeden Sonntag von 11—12 Uhr.
4. **In Thorn: Waldstraße 15 I** für die Kreise Thorn Stadt und Land, Briesen, Strasburg, Loebau.
   Sprechstunden: jeden Montag von 12—1 Uhr.
5. **In Konitz: Bahnhofstraße beim Kreisarzt Dr. Schroeder** für die Kreise Pr. Stargard, Konitz, Schlochau, Tuchel, Flatow und Deutsch-Krone.
   Sprechstunden: jeden Dienstag von 1—3 Uhr nachmittags.

Danzig, den 3. Februar 1919.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Westpreußen.

Luftschiffer!

Ausgebildete Brieftaubenwärter

nimmt sofort als Freiwillige an, das

Festungsfreikorps Thorn.

Mobile Löhnung und Verpflegung, 5 Mk. Tageszulage.

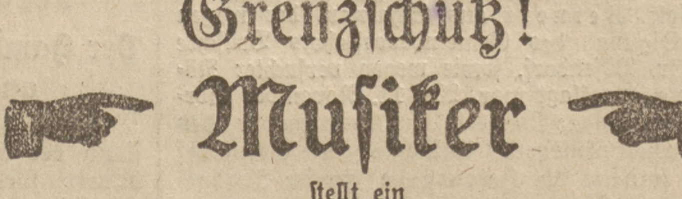
Bedingung:

Vollständige Ausbildung, ordnungsmäßige Militärpapiere, gute Disziplin, regierungstreu, vaterländische Gesinnung.

Meldungen, schriftlich oder mündlich beim **Geschäftszimmer des Festungsfreikorps Thorn,** Wrangelkaserne.

Für den Soldatenrat. gez. **Folger.**
Der Gouverneur. gez. **v. Groddeck,** Generalmajor.

Grenzschutz!



stellt ein

Musikkorps des Inft.-Regts. v. Borcke (4. Pomm.) Nr. 21
Thorn-Rudak.

Reisende für prima Bromsilber-Vergrößerungen

bei hoher Provision gesucht. Nur redegewandte streng reelle Herren wollen sich melden.

Süddeutsche Kunstdruck- und Verlagsanstalt
Bretten in Baden.

Rechtsanwalt sucht möbliertes Zimmer möglichst mit Pension per sofort. Angebote unter Nr. **2364** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

In der Nähe der Pionier-Kaserne wird eine 1- oder **2 Zimmerwohnung** von sof. oder 1. April **gesucht.** Ang. unt. Nr. **267** a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Café „Monopol".

Voranzeige.

Sonnabend, den 15. Februar

veranstalte in meinen Räumen einen

5 Uhr-Tanz-Tee.

Odeon-Lichtspiele

Gerechtestraße 3.

Von Freitag bis Montag:
Geöffnet von 2 bis 9 Uhr abends.

Ihr grosses Geheimnis

Schauspiel in 4 Aufzügen.
Hauptrolle die berühmte Schauspielerin Mia May.
Aus dem Tagebuch der Fürstin Tatjana Korinska.

Erst das Geschäft dann das Vergnügen

Filmschwank in 3 Akten.
Hauptrolle Arnold Ruk, als Karl Hemmelmann, Lotte Harden als seine Braut u. s. w.

Metropol-Theater

Friedrichstraße 7.

Von Freitag bis Montag:
Geöffnet von 2 bis 9 Uhr abends.

Die sprechende Hand

Filmspiel in 4 Akten. — Hauptrolle Ester Carena.

Die beiden Zimmerherrn

Lustspiel in 2 Akten.
Frau Meyer will die Rente ihres kleinen Vermögens aufbessern.

Sonntag von $1^1/_2$ bis $3^1/_2$ Uhr Kindervorstellung.

Zentral-Theater

Neustädtischer Markt 13.

Von Freitag bis Montag:
Hella Moja - Film

INGE

Schauspiel in 4 Akten aus der Hella Moja-Serie 1918/19

Fliegentüten-Heinrich Pech

Lustspiel in 3 Akten.
In der Hauptrolle: **Paul Beckers.**

Konditorei und Kaffee Zarucha

Parkstrasse 4, am Stadtpark gelegen.

Wegen der festgesetzten Polizeistunde um 9 Uhr findet das

KONZERT

von heute ab täglich um **4 Uhr** statt. Sonntags 3 Uhr.

Hochachtungsvoll

Georg Zarucha.

Roten, gelben, weißen

Möhrensamen, Wrukensamen,

sowie

rote u. gelbe Eckendorfer

Runkelsamen

hat abzugeben

Mendershausen & Levy,
Culmsee, Wpr.
Telefon Nr. 5 und 61.

Eine aus der Ukraine zugewanderte deutsche Familie sucht

Gut,

von etwa 100 Morgen zu **kaufen oder** größeren Besitz **zu pachten.**

Angebote erbeten unter Z 542 an **Haasenstein & Vogler, Dresden**

Kaufe jeden Posten

Zigaretten

Offerten mit Preisangabe unt. **268** a. d. Geschäftsstelle d. Zeitg. erbeten.

Eine herrschaftliche

7-Zimmer-Wohnung

mit Gas, elektr. Licht, Mädchenstube und sämtlichem Zubehör, sowie Stallungen und Remise vom 1. April Brombergerstr. 82 zu vermieten.

Zu erfragen

Viktoriapark, Telefon 143.

Stadt-Theater

Freitag, 14. Februar, 6 Uhr:

„Fürstenliebe."

Sonnabend, 15. Febr., nachm. $2^1/_2$ Uhr
Heiterer Nachmittag für Klein und Groß!
Ermäßigte Preise! Zum 3. Male!

„Max und Moritz".

Abends 6 Uhr! Ermäßigte Preise!
Zum 2. Male!

„Nathan der Weise".

Sonntag, 16. Februar, 6 Uhr:
Zum 5. Male:

„Hannerl".

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 11. d. Mts. mittags 12 Uhr, ist der Direktion die Mitteilung, bezüglich der jetzt geänderten Polizeistunde, zugegangen. Sofort eingeleitete telefonische Verständigungen bewirkten noch die rechtzeitige Aenderung der Anfangszeiten auf 6 Uhr in beiden Tageszeitungen. Durch ein Versehen der Druckerei der „Presse" ist leider bei der Mittwoch-Vorstellung ein Druckfehler entstanden, in dem die Anfangszeit noch mit 7 Uhr angegeben war, wodurch ein Teil der Theaterbesucher zur Vorstellung erheblich zu spät kam. Denjenigen Theaterbesuchern, welche durch diesen Irrtum zu spät kamen und auf den Besuch der Vorstellung verzichteten, werden im Theaterbüro auf Wunsch nach Maßgabe der vorhandenen Plätze, die unbenutzten (also mit Kontrollabschnitt versehenen) Eintrittskarten zur nächsten „Hannerl"-Vorstellung, am Freitag, den 21. d. Mts., umgeschrieben. Die Umschreibung muß jedoch bis spätestens **Montag, den 17. d. Mts.,** beantragt werden. Nach diesem Zeitpunkt verlieren die Karten ihre Gültigkeit

---

Fußball-Sport!

Angehörige des **Sportverein Hohenzollern** wollen möglichst vollzählig

Freitag, den 14. d. Mts.,
7 Uhr abends,

im alten Vereinslokal **„Hindenburg",** Neustädt. Markt, erscheinen

Sportfreunde herzlich willkommen.

Maschke, 1. Vorsitzender.

Allgemeiner deutscher Sprachverein.

Zweigverein Thorn.

Vereins-Abend

Sonnabend, den 15. Februar,
abends $8^1/_2$ Uhr,
im Vereinszimmer des Artushofes.

1. Mitteilungen aus der Vereinsarbeit.
2. Rechnungslegung.
3. Vorstandswahl.

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Nähmaschinen (Singer)

verkauft

G. Brückmann, Thorn, Schloßstr. 14, 2.

---

7 Zimmer-Wohnung

(Stall, Garten) für 100 Mark monatlich sofort zu vergeben Angeb. u. St. 265 a. d. Geschst. dieser Ztg.

Möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer

zu verm. Coppernicusstr 18, pt. l.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abendgottesdienst 5 Uhr.
Sonnabend Frühgottesdienst $7^1/_2$ Uhr Hauptgottesdienst 10 Uhr. Abendgottesdienst 5 38 Uhr.
Morgengottesdienst an den Wochentagen 7 Uhr, Abendgottesdienst 5 Uhr.

Heirat!

Gutsbesitzertochter, 24, 200000 Mk. Vermögen, gute Erscheinung und schön, wünscht rasche Heirat mit Herrn, auch ohne Vermögen, durch

Adamkiewicz,
Berlin, Alexanderstraße 38.

Gelbbraune Henne **entlaufen.** Gegen Belohn. abzugeben. Balke, Wellenstr. 63.

Kleine braune

Teckelhündin entlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung bei **Hübner,** Waldstraße 45

Thorner Zeitung

Nr. 38. Beiblatt. — Ostdeutsche Zeitung und Generalanzeiger — Freitag, 14. Februar 1919

Aus der Geschichte des Netzedistriktes.

Zu den ostdeutschen Gebieten, von denen in diesen Tagen häufig gesprochen wird, gehörte auch der Netzedistrikt. Gegenwärtig haben namentlich die Rheinlande und Westfalen ein Interesse an dieser Landschaft, da dort noch große Kartoffellager, die für die westdeutschen Gegenden bestimmt sind, liegen.

Der Netzedistrikt kam bei der ersten Teilung Polens im Jahre 1772 mit Polnisch-Westpreußen und dem Ermland an Preußen. Es ist somit derjenige Teil der heutigen Provinz Posen, der am frühesten an Preußen gelangte (der übrige Teil 1793). Die Grenze verlief so, daß die letzten preußischen Städte Filehne, Radolin, Budzin, Margonin, Exin, Znin, Gonsava, Mogilno, Dembitz, Strelno und Gniewkowo waren. Bis zum Jahre 1807 hat der Netzedistrikt zur Provinz Westpreußen gehört. Durch ihn wurde die Verbindung des altpreußischen Kronlandes mit der Mark Brandenburg hergestellt. Der Flächeninhalt des Netzedistrikts betrug 132 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl bei der Uebernahme etwa 84 000 Seelen. 1776 war die Einwohnerzahl auf 140 080, 1793 auf etwa 200 000, 1804 auf 229 338 gestiegen. Bei der Uebernahme wohnten auf der Quadratmeile durchschnittlich 763 Menschen. **Bromberg** zählte bei der Besitzergreifung kaum 400 bis 600 Einwohner, nach zehn Jahren 2562 ohne Garnison, 1816 6000, 1868 über 27 000. Der Netzedistrikt wurde getrennt von dem übrigen Westpreußen verwaltet. Als oberste Verwaltungsbehörde wurde in Bromberg eine Kammerkommission unter von Brenkenhof errichtet, aus der 1775 die Kriegs- und Domänenkammer-Deputation hervorging. Erst 1791 wurde für die gesamten preußischen Lande ein Oberpräsident eingesetzt, dem die Kriegs- und Domänenkammern zu Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder und Bromberg unterstanden. Die Verwaltung der Zölle hatte unabhängig davon ihre Zentralstelle in der Provinzial-, Akzise- und Zolldirektion in **Fordon**. Seit 1782 bildete das Hofgericht in Bromberg das Oberste Landesgericht für den Netzedistrikt. Bei der Uebernahme zählte der Netzedistrikt 47 Städte, von denen 24 unter königlicher, 23 unter adliger Oberhoheit standen. 1775 setzte das Kolonisationswerk ein. In fünf Jahren siedelten sich 531 Kolonistenfamilien an.

Als 1793 der Rest der heutigen Provinz Posen nebst Teilen des bisherigen Russisch-Polen an Preußen kamen, wurden (nach den (Grenzboten") Teile des neuen Gebietes als drei Departements von Südpreußen angegliedert, die Sonderstellung des Netzedistrikts blieb vorläufig aber verwaltungstechnisch gewahrt. Die Kultivierung und Germanisation der neuen Gebiete gelang nicht in demselben Maß wie beim Netzedistrikt, nach dessen Muster die Verwaltung im wesentlichen eingerichtet wurde. Nach der preußischen Niederlage von 1806 erschien Napoleon selbst in Südpreußen und wurde von den Polen mit Jubel als Befreier empfangen. Eine Ausnahme machte dabei der Netzedistrikt, der seine Anhänglichkeit an Preußen und seinen Wunsch, bei Preußen zu bleiben, kundgab. Die Preußen abgenommenen Gebiete, zu denen auch ein Teil des Netzedistrikts gehörte, wurden als Großherzogtum Warschau zusammengeschlossen. 1815 wurde ursprünglich der ganze Netzedistrikt zum neuen Großherzogtum Posen geschlagen, doch blieben späterhin die Kreise **Deutsch-Krone** und **Kamin** bei Westpreußen. In Bromberg wird eine eigene Regierungskommission eingerichtet, der die Kreise Bromberg, Inowrazlaw, Gnesen, Wongrowitz, Schneidemühl, der preußisch gewordene Teil des Kreises Powidz und die zur Provinz Posen geschlagenen Teile der Kreise Kamin und Deutsch-Krone unterstellt werden. Der Regierungsbezirk Bromberg zählte 214,83 Quadratmeilen.

Nach dem Scheitern der deutschen Nationalbewegung wurde der Gedanke einer Verwaltungstrennung in Posen durch die preußische Verfassung vom 5. Dezember 1849 verworfen. Diese schloß die provinziale Selbstständigkeit aus. Auch von der nunmehr einberufenen Ständeversammlung wurde der Demarkationsgedanke endgültig abgelehnt. Seitdem tritt die Sonderstellung des Netzedistrikts und der anderen ausgesproch deutschen Gebiete der Provinz Posen verwaltungsmäßig nicht mehr zutage.

Aus Stadt und Land.

Thorn, 13. Februar 1919.

— **Fortbestehen der Post- und Telegrammüberwachung.** Die Fragen, warum die Post- und Telegrammüberwachung nicht aufgehoben werde, wollen nicht verstummen. Es mag deshalb erneut darauf hingewiesen werden, daß die Ueberwachung unbedingt erforderlich ist, um die Steuerflucht zu verhindern. Wenn man nicht den Kriegsgewinnlern freie Bahn geben will, ihre Kapitalien ins Ausland zu bringen und sie dadurch den kommenden Steuern zu entziehen, muß man die Post- und Telegrammüberwachung als notwendiges Uebel mit in Kauf nehmen. Während die feindlichen Staaten die Briefzensur noch nicht gemildert haben, ist in Deutschland eine Milderung insofern eingetreten, als die Ueberwachung nicht mehr auf militärische und politische Angelegenheiten erstreckt werden darf. Auch ist das Prüfungsverfahren wesentlich abgekürzt worden: während früher die Post durch die Prüfung um mehrere Tage verzögert wurde, beträgt die Verzögerung jetzt im allgemeinen nur wenige Stunden. Damit sind die praktisch wichtigsten Nachteile der Ueberwachung auf ein Mindestmaß zurückgeführt. Auch auf die Prüfung der aus dem Ausland eingehenden Post kann nicht verzichtet werden; aus ihr sind schon wichtige Anhaltspunkte gewonnen worden, die die Steuerbehörden veranlaßt haben, einzuschreiten. In Deutschland müssen — wie in allen Ländern, die Postüberwachung haben — die Auslandsbriefe offen zur Post gegeben werden. Aus dem Ausland verschlossen eingehende Sendungen werden geöffnet und mit Klebezetteln wieder verschlossen, die den Aufdruck tragen: „Unter Kriegsrecht geöffnet". Dieser Wortlaut ist allerdings nicht mehr zeitgemäß. Die Postüberwachung beruht nicht mehr auf Kriegsrecht, seitdem der Belagerungszustand aufgehoben ist, sondern auf der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 15. November 1918. Die Verwendung der Zettel erklärt sich daraus, daß aus früheren Zeiten noch große Bestände vorhanden sind, die angesichts der Schwierigkeiten, geeignetes Papier und guten Klebstoff zu beschaffen, aufgebraucht werden müssen.

— **Entlassungsanzüge.** Das Kriegsministerium teilt mit: 1. Warum erhalten die vor dem 9. 11. 1918 aus dem Heere entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften keinen Entlassungsanzug nachträglich? Die Gewährung eines Entlassungsanzuges an die seit dem 9. 11. 18 entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften hat zahlreiche Klagen und Beschwerden der vor diesem Zeitpunkt Entlassenen, die diesen Anspruch nicht haben, zur Folge gehabt. Darunter sind manche, die jahrelang im Felde gestanden und Schaden an ihrer Gesundheit erlitten haben, während andererseits unter den nach dem 9. 11. 18 Entlassenen solche sind, die nur wenige Monate oder Wochen gedient haben und überhaupt nicht ins Feld gekommen sind. Jene Klagen sind berechtigt, aber die Vergünstigung läßt sich unmöglich auf alle Kriegsteilnehmer oder alle Kriegsbeschädigten ausdehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Die unentgeltliche Ueberlassung von Entlassungsanzügen ist eine Maßnahme, die den jetzt infolge der Demobilmachung plötzlich massenhaft zur Entlassung Kommenden bei dem Mangel an Bekleidungsstücken und Stoffen den Uebergang in den bürgerlichen Beruf erleichtern soll. Eine Grenze festzusetzen, von wann ab diese Gewährung erfolgen sollte, wurde notwendig. Der Zeitpunkt des Erlasses war hier das Gegebene, da angenommen werden konnte, daß früher Entlassene bereits im Besitz bürgerlicher Bekleidung waren und infolgedessen für sie eine Notlage nicht mehr vorlag. Es wäre mißlich gewesen, dem Erlaß rückwirkende Kraft zu verleihen, weil dann auch schon 1914 Entlassene gleiche Ansprüche erhoben hätten. Dem Zweck dieser Maßnahme würde es völlig zuwiderlaufen, wenn denjenigen, die 1914 oder 1915 entlassen wurden, also zu einer Zeit, wo von einem Stoffmangel noch keine Rede war, ein Entlassungsanzug zugebilligt worden wäre. Es wird zugegeben, daß die Zeitfestsetzung Härten mit sich bringt. Diese erden aber dadurch gemildert, daß die Kommunalverbände als ausführende Stellen der Reichsbekleidungsstelle, vor dem 9. 11. Entlassenen, die bedürftig sind, zu geringem Preise einen bürgerlichen Anzug überlassen. 2. Vor dem 9. 11. 18 Zurückgestellte. Zu den vor dem 9. 11. 18 Entlassenen gehören im Sinne des Erlasses über die Zuständigkeit der Entlassungsanzüge auch die vor diesem Zeitpunkt auf Reklamation Entlassenen und Zurückgestellten, weil sie ihren Uebergang in den bürgerlichen Beruf, den die Gewährung des Entlassungsanzuges erleichtern soll, am 9. 11. schon vollzogen hatten. — 3. Wo wird der Entlassungsanzug angefordert? Vielfach besteht Unklarheit darüber, wo der Anspruch auf einen Entlassungsanzug geltend zu machen ist. Die noch nicht Entlassenen erhalten ihn von dem entlassenden Truppenteil. Ist dies aus irgend welchen Gründen z. B. aus Mangel an Vorräten nicht möglich und müssen sie zunächst ohne oder mit unvollständigem Entlassungsanzug entlassen werden, so wird dies im Entlassungsschein oder Militärpaß vermerkt und der Entlassene kann seinen Anspruch später bei dem für seinen Aufenthaltsort, zuständigen Bezirkskommando im besetzten Gebiet bei der zuständigen Versorgungsstelle unter Vorlage dieses Ausweises geltend machen. Der plötzlich eingetretene massenhafte Bedarf, die Verluste durch Plünderungen und die Verkehrs- und Herstellungshindernisse wie Streiks, Kohlenmangel und dergleichen machen eine sofortige restlose Abfindung vielfach unmöglich. Der Anspruch geht dadurch aber nicht verloren. Zuerst müssen die abgefunden werden, die es am nötigsten haben, besonders die Frontsoldaten, andere müssen dagegen zurückstehen. Für die Abfindung bereits Entlassener mit Entlassungsanzügen sind also die Bezirkskommandos (Versorgungsstellen) **allein** zuständig, nur an sie müssen die Betreffenden sich wenden. Ganz zwecklos ist es, wenn, wie es vielfach geschehen ist, Leute nach Berlin kommen oder geschickt werden, in der Meinung hier sofort Entlassungsanzüge erhalten zu können. In Berlin sind keine Vorräte, selbst die ortsansässigen Leute können nur allmählich abgefunden werden.

Behandlung der Deutschen Posens.

Aus zahlreichen Meldungen geht leider übereinstimmend hervor, daß die Polen fortfahren, ihre deutschen Mitbewohner auf das schwerste zu bedrücken und mit unglaublicher Roheit zu behandeln. Ausplünderung und Beschimpfuug von Reisenden, Einbrüche in Geschäfte und Gasthäuser, Benachteiligung bei der Lebensmittelzuweisung sind an der Tagesordnung. Die Butter wird in Posen vielfach in den Kirchen verausgabt. Hierzu kommt rücksichtslose Beschlagnahme von Pferden und anderen Heeresbedürfnissen, sowie schwere Brandschatzung durch einquartierte Soldaten. In besonders drangvoller Lage befinden sich unsere pflichttreuen Eisenbahnbeamten, die mit Gewalt gezwungen werden, für ihre Gegner zu fahren. Die Zahl der eingezogenen Geiseln ist ständig im Wachsen. Neuerdings sind in Posen, Storchnest, Schubin wieder eine Reihe angesehener Männer festgesetzt worden; selbst Kranke und sogar Frauen werden nicht geschont.

Geradezu himmelschreiend lauten die Nachrichten über die Behandlung der Gefangenen, die in der Winterkälte ihre Bekleidung mit Drillichzeug und Strohpantoffeln vertauschen müssen und mit Vorliebe ohne Decken und warmes Essen in kalte Keller gesperrt werden. Grobe Mißhandlungen durch Kolbenstöße, Faustschläge, Anspeien, ständiges Bedrohen mit Erschießung werden selbst Verwundeten gegenüber angewandt, und leider bleibt es nicht immer bei der bloßen Drohung, wie erst kürzlich wieder das tragische Ende des als Parlamentär gekommenen Leutnants Rogalla und die Niedermetzelung vier deutscher Matrosen in Schubin zeigt, die ohne Urteil in grausamster Weise ums Leben gebracht wurden.

Deutscherseits besteht mithin nach wie vor die Pflicht, diesen unerhörten Zuständen ein Ende zu bereiten.

Allenstein. Die **Stadtverordneten** beschlossen einstimmig die Errichtung einer städtischen Handelsschule für Knaben und Mädchen zur besseren Fachausbildung neben der Pflichtfortbildungsschule. Die einmaligen Kosten sind auf 12250 M. veranschlagt. Als Lehrkräfte kommen im Hauptamte nur Handelslehrer und Lehrerinnen mit Hochschulbildung in Frage. Der Besuch der Anstalt ist nach dem Grundsatz: „Freie Bahn dem Tüchtigen" freigegeben für Knaben und Mädchen, welche die erste Klasse der Volksschule mit gutem Erfolge besucht haben, Knaben und Mädchen der ersten Klasse einer Mittelschule und Schüler sowie Schülerinnen höherer Unterrichtsanstalten, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Bartenstein. **Im Gefängnis erschlagen.** Gefangenenwärter Packeihser wurde Freitag Abend 10½ Uhr von dem Beamten, der ihn ablösen sollte, mit zertrümmerter Schädeldecke in einer Zelle tot aufgefunden. Das Beil, mit dem die Tat vollführt wurde, lag in der Nähe. Er ist von den Gefangenen auf dem Korridor erschlagen und seine Leiche dann in die Zelle geschafft worden. Sämtliche 7 Gefangene sind entflohen, es sind alles junge Burschen im Alter von 20 Jahren.

Neutomischel. **Belagerungszustand.** In Neutomischel war am 17. 1. 19 folgender Maueranschlag zu lesen: „Mit dem heutigen Tage wird der Belagerungszustand über Neutomischel verhängt. Jegliche Ausschreitung gegen Ruhe und Ordnung werden mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen geahndet. Angehörige des hiesigen Kreises im militärpflichtigen Alter, die in den Reihen des Heimatschutzes stehen, haben sofort nach Hause zurückzukehren; falls sie hier auf Urlaub weilen, dürfen sie zum Heimatschutz nicht mehr zurückkehren. Widrigenfalls werden die hiesigen Familienangehörigen mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belegt. Jeglicher Verkehr mit dem Heimatschutz wird als Verrat mit standrechtlichem Erschießen bestraft. Im Falle sofortiger Wiederkehr wird den Soldaten volle Straffreiheit zugesichert. Der Aufenthalt auf den Straßen ist nur bis 7 Uhr abends gestattet. „Unterschrift, Lansky, Kommandant für den Kreis Neutomischel." — Die Polen schäumen über vor Entrüstung, wenn zum Schutze gegen ihre hochverräterischen Pläne irgend wo über eine Stadt oder einen Kreis der Belagerungszustand verhängt wird, und sie können sich nicht genug tun, im Zetern über deutsche Brutalität und Grausamkeit, wenn Verfügungen der deutschen Behörden mit Gesetzesgewalt Nachdruck verschafft werden muß. Sie selbst aber scheuen keineswegs davor zurück dort, wo sie die Macht haben, diese Macht in vollstem Maße zu gebrauchen bis zum Drohen mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen und sofortigem Erschießen gegen die, die willens sind, ihrem Vaterlande zu dienen.

Schneidemühl. **Polnische Unterhändler**, der stellvertretende polnische Landrat von Radczinski des Kreises Czarnikau, der stellvertretende polnische Abschnittsführer Wachtmeister **Kolupa** und ein dritter polnischer Soldat, versuchten, wie der „Ges." schreibt, an der Netze, einen deutschen Unteroffizier zu überreden, ihnen ein Maschinengewehr mit Munition für 300 bis 350 Mark zu verkaufen und zu den Polen überzulaufen. Der Unteroffizier ging zum Schein auf den Vorschlag ein. Auf verabredete Feuerzeichen kamen die beiden Parteien an der Netzebrücke zusammen. Drei Deutsche brachten ein M.-G. mit Zubehör und Munition. Die Polen waren zur Stelle. Der Parlamentär Kolupa aber fehlte zunächst und ließ lediglich durch seine Leute mitteilen, das Geld würde soleich geschickt werden. Darauf ließen sich die Deutschen nicht ein, sondern verlangten den Kolupa selbst zu sprechen. Er wurde herangeholt, zahlte 300 Mk. und befahl seinen Leuten, die Lieferung in Empfang zu nehmen. Jetzt war der entscheidende Augenblick gekommen. Ein energisches „Hände hoch!" kurzer Kampf und Gefangennahme der drei Polen bildete den dramatischen Abschluß dieses abgefeimten polnischen Intrigenspiels. In den Taschen hatten die Polen Pistolen und Handgranaten versteckt.

Schneidemühl. **Beschießung eines Personenzuges.** Freitag früh um 10 Uhr 15 Minuten traf auf dem Berliner Bahnhof der Zug Königsberg—Schneidemühl—Berlin vollständig von Gewehrkugeln durchlöchert, mit zerschlagenen Fensterscheiben ein. Die Fahrgäste erzählten, daß es vor der Station **Schneidemühl** zu heftigen Kämpfen mit den Polen gekommen sei, die auf den Zug ein lebhaftes Feuer eröffnet hätten. — Von zuständiger militärischer Seite wird aus Schneidemühl hierzu gemeldet: „Auf der Station **Behle**, westlich Schneidemühl, hinter Schönlanke, ist ein Personenzug durch Mannschaften eines Transportzug s beschossen worden, aber nicht von Polen. Die Ursache ist allerdings nicht festzustellen. Ein Oberprimaner wurde durch Kopfschuß getötet, ein älterer Mann ist ebenfalls durch Kopfschuß schwer verwundet. Ebenfalls schwer verwundet wurde eine Frau, die drei kleine Kinder bei sich hatte. Diese Frau wurde in das Krankenhaus Schönlanke gebracht, während die Kinder im Ort untergebracht wurden."

Jarotschin. **Ein schweres Eisenbahnunglück** ereignete sich Sonnabend morgen um ½7 Uhr auf der Station Witaschütze bei Jarotschin. Der aus Warschau kommende Schnellzug stieß daselbst auf einen Güterzug auf. Dabei wurden vier Personen getötet, 9 verwundet. Von den Getöteten sind 2 Herren aus Warschau und 2 aus Posen.

Posen. **Verhungernde Deutsche.** Ein deutscher Gefangener in Posen berichtet unter großen Schwierigkeiten und Gefahren an seine Mutter, sie seien im Kernwerk untergebracht und bekämen täglich nur eine mäßige Suppe und ein Brot für 7 Mark. Die Gefangenen gingen schnell und sicher ihrem Tode entgegen. 160 Deutsche aus Grätz sind nach Posen abgeführt und dort interniert worden.

Stettin. **Auflösung der Demminer Ulanen.** Das 9. Ulanen-Regiment in Demmin wird nach einer Veröffentlichung des Offizierkorps auf Befehl des 2. Armeekorps aufgeteilt. Die Offiziere werden zum Grenzschutz befehligt, die Unteroffiziere und Mannschaften, die sich nicht freiwillig dazu melden, nach Pasewalk versetzt. In Demmin bleibt nur ein Wachkommando zur Sicherung des Militärgutes zurück.

Standesamt Thorn.

Vom 10. bis 12. Februar 1919.

Sterbefälle: Totgeburt; Bruno Müller Unteroffizier Seminarist 22 J. 1 M.; Erna Rüstow ½ Stunde; Alfred Rüstow 1 Stunde.

Standesamt Thorn-Mocker.

Vom 31. Januar bis 12. Februar 1919.

Sterbefälle: Anna Wieczorek geb. Sulinski 55 J.; Bürochef Robert Alfred Reinhold 37 J.; Helene Kwiatkowski 1 J.; Bernhard Gruzlewski 23 Tage; Wanda Buczynski 1 Jahr; Invalide Josef Kalinowski 77 J.; Barbara Grzeszkiewicz geb. Dobrochowski 87 J.; Landwirt Gottlieb Krüger 86 J.; Julianna Buschert geb. Weiß 41 Jahre; Viktoria Lubischewski 15 J.; Zimmermann Friedrich Stühließ 73 J.; Franz Flaczynski 53 Jahre.

Polizei-Verordnung

über

Ausweiszwang für den Aufenthalt im Befehlsbereiche der 35. Infant.-Division und des Gouvernements Thorn,

umfassend die Kreise Strasburg, Briesen, Thorn und das daran anstoßende, zu den Kreisen Graudenz-Land und Löbau gehörige Gebiet, welches nach Nordwesten und Norden durch den Straßenzug Arnoldshof—Rehden, Bahnhof Melno, Grutta, Slupp und ferner durch eine Linie abgegrenzt wird, die durch Dorf Schwetz, Klein Rehwalde, Ostrowitt vorläufig, dann der Seenlinie bis an den Czichensee folgt und von hier nach Osten und Süden mit der Kreisgrenze des Kreises Straßburg zusammenfällt.

Für dieses Gebiet wird auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 18 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) hiermit, in Anbetracht der Dringlichkeit vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses, folgendes verordnet:

§ 1.

Alle über 14 Jahre alten Personen, die sich in dem eingangs bezeichneten Befehlsbereiche dauernd oder vorübergehend aufhalten oder ihn betreten wollen, müssen außerhalb ihres Wohngrundstückes und des zu diesem Wohngrundstück gehörigen Ackers einen **behördlich ausgestellten Personalausweis** nach vorgeschriebenem Muster **mit aufgeklebter und behördlich abgestempelter Photographie** mit sich führen und den Sicherheitsbeamten und den im Grenzschutzdienst bestehenden, durch weiße Armbinde Aufdruck „Grenzschutz" kenntlichen Militärpersonen auf Verlangen vorzeigen. Zuständig für die Ausstellung des Personalausweises ist für die Einwohner des Befehlsbereiches der Landrat oder die Ortspolizeibehörde (Stadtpolizeiverwaltung, Amtsvorsteher) des Wohnortes. Die von diesen Behörden bereits ausgestellten Ausweise mit Personalbeschreibung und Lichtbild haben weiter Geltung, auch wenn sie von dem vorgeschriebenen Muster abweichen.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger haben dafür zu sorgen, daß letztere bei Vollendung des 14. Lebensjahres zu dem oben bezeichneten Zwecke mit einem Personalausweis versehen werden.

§ 2.

Zureisende im Alter von über 14 Jahren, die die Befehlsbereiche betreten wollen und nicht im Besitze des im § 1 vorgeschriebenen Personalausweises sind, haben vor Eintritt in den Befehlsbereich einen Personalausweis bei der für ihren Zielort zuständigen Grenzschutzbehörde, das ist für den Befehlsbereich des Gouvernements Thorn das Gouvernement, im übrigen die Presseabteilung der 35. Infanterie-Division in Goßlershausen, zu beantragen. Andere Reisepässe müssen vorher mit Sichtvermerk der Paßabteilung versehen sein. Bei Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen und auf Eintragung des Sichtvermerks muß der Grund angeführt werden, aus dem die Einreise gewünscht wird.

§ 3.

Die Personalausweise, die sich in Händen von Ausländern befinden, müssen als solche gekennzeichnet sein. Zu diesem Zweck sind sie sowohl auf der Außenseite als auch über der Photographie mit einem in grüner Farbe hergestellten schräg verlaufenden Vermerk (Aufschrift oder Aufdruck) „Ausländer-Russe" oder „Ausländer-Engländer" usw. zu versehen.

§ 4.

Militärpersonen und Beamte in Uniform sowie alle anderen öffentlichen Beamten weisen sich durch ihre Militärpapiere oder durch eine mit Dienststempel versehene Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde (ohne Photographie) aus.

Andere Ausnahmen können von den zuständigen Paßabteilungen zugelassen werden.

§ 5.

In allen Fällen müssen die Photographien so beschaffen sein, daß sie den Inhaber ohne weiteres erkennen lassen. Wird ein Personalausweis oder die auf ihm befindliche Photographie unbrauchbar, läßt sich insbesondere der Inhaber darauf nicht mehr ohne weiteres erkennen, so muß dieser sich einen neuen Personalausweis bei dem zuständigen Landratsamt oder der Ortspolizeibehörde verschaffen, gegebenenfalls unter Vorlage einer Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes über seine Persönlichkeit und des unbrauchbar gewordenen Personalausweises.

§ 6

Die Ausstellung der Ausweise und Sichtvermerke hat gebührenfrei zu erfolgen. Die entstandenen Auslagen für das Muster des Ausweises und die Kosten der Photographie hat der Antragsteller zu tragen.

§ 7.

Der Verlust eines Personalausweises ist von dem bisherigen Inhaber oder von dem gesetzlichen Vertreter Minderjähriger unverzüglich dem zuständigen Ortsvorstande und von diesem unter möglichst genauer Angabe des Inhalts, der Paßableilung der 35. Inf.-Division in Goßlershausen anzuzeigen. Gleichzeitig hat sich der frühere Inhaber oder der gesetzliche Vertreter Minderjähriger bei dem Landratsamte oder der Ortspolizeibehörde einen neuen Ausweis zu beschaffen sofern der Aufenthalt im Befehlsbereiche bestehen bleiben soll.

Im Falle des Todes des Inhabers ist der Personalausweis von dessen Erben oder, falls er minderjährig war, von dessen gesetzlichen Vertreter innerhalb 3 Tagen nach Eintritt des Todes an die zuständige Paßabteilung abzuliefern.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden gemäß § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und § 18 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung bestraft. Personen, die nicht in dem Befehlsbereiche wohnen, haben außerdem ihre Ausweisung aus diesem Gebiete zu gewärtigen.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 15. Februar 1919 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die den gleichen Gegenstand, aber einen örtlich beschränkten Geltungsbereich betreffende Polizeiverordnung vom 21. Januar 1919 — Nr. 4 des Regierungs-Amtsblatts, Ziffer 348 — aufgehoben.

Marienwerder, den 7. Februar 1919.

Der Regierungspräsident.
gez. Schilling.

Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats.
gez. Zilian.

Die Ausführungsbestimmungen werden noch besonders bekannt gemacht. Unaufgezogene Lichtbilder sind bis dahin zu beschaffen.

Thorn, den 11. Februar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. Hasse.

Der Soldatenrat.
gez. Floeter

Bekanntmachung.

Auf Grund der von der Reichsregierung herausgegebenen Verordnung vom 24. 1. 1919 betreffend

Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten

während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung wird folgendes bestimmt:

Betriebsunternehmer und Büroinhaber einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Rechtsnachfolger sind grundsätzlich verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges als Angestellte bei ihnen beschäftigt waren und nicht später einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung gegeben haben und deshalb entlassen werden mußten.

Die gleiche Pflicht haben die Betriebsunternehmer und Büros gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen genügt und deshalb aus ihrer früheren Beschäftigung als Angestellte bei ihnen ausgeschieden waren.

Die Einstellungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren und erst später in die Beschäftigung als Angestellte und von dieser, ihrer ersten Stelle unmittelbar in den Dienst des Heeres eingetreten sind.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn sich die Angestellten nicht binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung, oder sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heere oder der Marine entlassen waren, binnen 2 Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihrem Arbeitgeber gemeldet haben.

Die Wiedereingestellten sind tunlichst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor dem Kriege. Sie haben jedoch auch andere Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

Wiedereingestellte haben Anspruch auf dieselbe Vergütung, die den Daheimgebliebenen unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

Die Entlassung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer pp. kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden 3. Kalendermonats erfolgen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung von ihnen beschäftigten Angestellten weiter zu beschäftigen, soweit diese auf Erwerb angewiesen und nicht während des Krieges von einem anderen Ort zugezogen sind.

Angestellten, die hiernach weiter zu beschäftigen sind, darf nicht zu einem früheren Termin als zum **28. Februar 1919** gekündigt werden. Eine am 1. 11. 18, 31. 12. 18 oder zu einem späteren Zeitpunkte bis zum 28. 2. 19 ausgesprochene Kündigung wird unwirksam, wenn die Aufhebung innerhalb zweier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung von dem Angestellten bei dem Arbeitgeber verlangt wird. Die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung erstreckt sich nicht auf Angestellte, die nur zur vorübergehenden Aushilfe angenommen sind.

Müssen infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes Entlassungen vorgenommen werden, die nur im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Mehrzahl der Angestellten erfolgen dürfen, so ist die Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Angestellten der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Danzig, Landeshaus, vom Arbeitgeber beim Ausspruch der Kündigung anzugeben. Desgleichen ist der hiesige Arbeitsnachweis in Kenntnis zu setzen.

Thorn, den 31. Januar 1919.

Der Magistrat.
Demobilmachungs-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 4. 1. 19., R. G. B. Nr. 3, Jahrgang 1919, betreffend

Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter

während der wirtschaftlichen Demobilmachung, sind die Unternehmer sowie die Rechtsnachfolger eines gewerblichen Betriebes in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden,

1. grundsätzlich verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in ihrem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungekündigter Stellung beschäftigt waren und sich binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder, sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heere entlassen waren, binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihnen melden.
2. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heere oder der Marine genügten und deswegen aus den Betrieben des Unternehmers bereits ausgeschieden waren;
3. erstreckt sich die Einstellungspflicht des Unternehmers auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren und erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser, ihrer ersten Arbeitsstätte, unmittelbar in den Dienst des Heeres oder der Marine eingetreten sind.

   Solche Kriegsteilnehmer sind tunlichst in dieselben Arbeitsplätze einzustellen, die sie vor dem Kriege innegehabt haben.

Müssen durch besondere Verhältnisse des Betriebes Entlassungen vorgenommen werden, die nur im Benehmen des Arbeiterausschusses oder der sonst nach der Verordnung vom 23. 12. 18. vorhandenen Vertretungen der Arbeiter erfolgen dürfen, so ist die Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Arbeiter dem Arbeitsnachweis vom Arbeitgeber beim Ausspruch der Kündigung anzuzeigen.

Bei Entlassung von Arbeitern ist eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen innezuhalten, soweit gesetzlich nicht längere Kündigungsfristen vorgesehen oder vereinbart sind.

Entschließen sich die von einem anderen Ort zugezogenen Arbeiter, nach Ausspruch der Kündigung in ihre Heimat zurückzukehren, so ist ihnen der Lohn für den Rest der zweiwöchigen Kündigungszeit vom Arbeitgeber auszuhändigen. Erreicht dieser Abschlagslohn den Betrag von 200 Mark nicht, so hat der Arbeitgeber dem Arbeiter für die Reise ein Zehrgeld von 10 v. H. des Abschlaglohns zu gewähren.

Wird die Rückreise innerhalb 5 Tagen nach der ausgesprochenen Kündigung angetreten, so gewährt die Eisenbahnverwaltung freie Beförderung für den Arbeiter und evtl. auch für seine Familie. Die Vorlage eines polizeilichen Abmeldescheines und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der Kündigung ist erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Betrieb mit geringerer Arbeiterzahl.

Thorn, den 6. Februar 1919.

Der Magistrat. Erwerbslosenfürsorge.

Bekanntmachung

über

die Ablieferung von Waffen u. Heeresgut

Aufgrund der Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reichs vom 14. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1425) und der dazu von dem preußischen Ministerium des Innern erlassenen Ausführungsbestimmungen bestimme ich für den Regierungsbezirk Marienwerder folgendes:

§ 1.

Wer sich unbefugt im Besitze von Waffen und Munitionsstücken befindet, die aus Heeresbeständen stammen, oder, wer Heeresgerät oder Heeresgut aller Art (insbesondere auch Fahrzeuge und Pferde) im Besitz hat, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb ausweisen zu können, hat diese Gegenstände sofort, **spätestens bis zum 25. Februar 1919 abzuliefern**, und zwar in Thorn Stadtkreis an das **Artilleriedepot Thorn, Wagenhaus 1**, am Stadtbahnhof.

§ 2.

Für die fristgemäße Ablieferung eines Panzerkraftwagens wird eine Belohnung von 1000 Mark gewährt, die gegen eine Bescheinigung der abnehmenden Behörde vom Reichsversicherungsamte gezahlt wird.

§ 3.

Gemäß der Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen, betreffend wirtschaftliche Demobilmachung vom 27. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1339) wird das innerhalb der Ablieferungsfrist nicht abgegebene **Heeresgerät für verfallen erklärt**. Die Polizeibehörden sind ermächtigt, in allen Fällen, in denen der Verdacht vorliegt, daß Heeresgut pflichtwidrig nicht abgeliefert worden ist, Durchsuchungen vorzunehmen und dazu erforderlichenfalls militärische Kommandos in Anspruch zu nehmen.

§ 4.

Wer nach dem 25. Februar 1919 sich noch unbefugter Weise im Besitz von Gegenständen der oben bezeichneten Art befindet, wird gemäß § 3 der Verordnung vom 14. Dezember 1918, unbeschadet einer nach den allgemeinen Strafgesetzen wegen der unbefugten Aneignung etwa bereits verwirkten Strafe, wegen Unterlassung der angeordneten Ablieferung mit **Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark** oder mit einer dieser Strafen bedroht.

Marienwerder, den 1. Januar 1919.

Der Regierungspräsident.
gez. Schilling.

Veröffentlicht

Thorn, den 12. Februar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.
gez. Hasse.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Fißer.

Gebt uns Bücher!

Im **Grenzschutze von Thorn** sind täglich hunderte von Soldaten im Wachtdienst.

Tagein, tagaus, ohne jede Abwechslung versehen wir unsern geistig ermüdenden Dienst.

Helft uns über die geisttötende Langeweile hinweg und gebt uns Bücher!

Lesestoff aller Art nehmen wir dankbar an. Abholung erfolgt nach Benachrichtigung durch **Infanterie-Regiment von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21**, neue Infanterie-Kaserne (Werbebüro).